

**Das Abonnement**  
auf dies mit Ausnahme der  
Sonntage täglich erscheinende  
Blatt beträgt vierteljährlich  
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,  
für ganz Preußen 1 Thlr.

24½ Sgr.

**Bestellungen**  
nehmen alle Postanstalten des  
In- und Auslandes an.

# Posener Zeitung.

## Amtliches.

Berlin, 28. Februar. Se. R. H. der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allernächst geruhet: Dem Regierung- und Geheimen Medizinalrat Dr. v. Parthenau zu Arnsberg den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem als Protolführer bei den Bundes-Militärkommission zu Frankfurt a. M. fungirenden Kaiserl. östreichischen Hauptmann Binder v. Bindersfeld den Rothen Adler-Orden dritter Klasse, dem Pfarrer Tschöertner zu Schönfeld, im Kreise Bunzlau, und dem Prediger Wiener zu Brüssel den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Polizeihergelehrten und Marktleiter Schumann zu Rathenow, im Kreise Westhavelland, und dem pensionirten Steiger Uhle zu Hermsdorf bei Waldenburg das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den bisherigen Wasserbau-Inspектор Grund zu Düsseldorf zum Regierungs- und Baurath zu ernennen; so wie den Regierungsratsekretären Ströderhof zu Koblenz, Klein und Lehrhoff zu Düsseldorf den Charakter als Rechnungsgericht, so wie dem Regierungsratzenholz zu Aachen den Charakter als Kanzleirath zu verleihen; auch dem Geheimen Medizinalrat, Professor Dr. Fünglein zu Berlin, die Erlaubnis zur Anlegung des von des Herzogs von Anhalt-Dessau Hoheit ihm verliehenen Kommandenkreises zweiter Klasse des Herzoglich Anhaltischen Gesamthauses-Dordens Albrechts des Bären zu ertheilen.

Dem Regierung- und Baurath Grund ist die erledigte Regierung- und Baurathstelle in Stettin verliehen worden.

Der Rechtsanwalt und Notar, Justizrat Biermann zu Warburg ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Halle in Westfalen, mit Anweisung seines Wohnsitzes dasselb, verzeigt worden.

## Telegramme der Posener Zeitung.

Kassel, Montag, 27. Februar Nachmittags. Die Zweite Kammer hat den die Verfassung betreffenden Antrag Zieglers mit 30 gegen 9 Stimmen angenommen.

London, Montag, 27. Februar. Der Dampfer „Asia“ ist eingetroffen und bringt Nachrichten aus New York, welche bis zum 15. d. reichen. Nach denselben war der Vertrag mit Mexiko veröffentlicht worden. — Aus Veracruz vom 4. d. war die Nachricht eingegangen, daß England ein Ultimatum gestellt habe, in welchem es binnen kurzer Frist volle Zahlung fordere.

(Eingegangen 28. Februar 8 Uhr Vormittags.)

## Deutschland.

**Preußen.** AD Berlin, 27. Febr. [Der Konferenzplan; die Rheinzofrage; Aussichten der Heeresorganisation-Borlagen.] Die jüngsten Tage haben über die Aufnahme der englischen Vorläufe und über das Gegenprojekt der nordischen Höfe Aufschluß gebracht. Vor Allem ist darauf hinzuweisen, daß die Erklärungen Preußens, Russlands und Österreichs fast gleichzeitig in Paris, wie in London eingetroffen sind. Es liegt darin eine leise Andeutung, welche dem feinen Verständnis des Kaisers der Franzosen nicht entgangen sein wird. Die englischen Vorläufe haben nirgend eine willkürliche Zustimmung gefunden. Österreich will sich nicht für alle Zukunft die Hände binden, wie es offenbar thäte, wenn es dem Prinzip der Nichtintervention und der Volksabstimmung über die Dynastiefrage eine feierliche Anerkennung ertheile. Preußen und Russland finden es ihrer Würde und ihrer Selbständigkeit nicht angemessen, sich zu dienstfertigen Werkzeugen der englisch-französischen Politik hinzugeben, und der von Russland ausgehende Antrag auf europäische Konferenz hat hauptsächlich den Zweck, einseitigen Verabredungen oder kühnen Griffen auf dem Gebiete der „vollendeten Thatsachen“ vorzubauen. Deshalb erklärt es sich auch, daß Preußen auf den Konferenzplan eingegangen ist, obgleich man auf das Gelingen desselben schwerlich große Hoffnungen setzen darf. Wie verlautet, haben die Vorläufe Russlands sich weder in London noch in Paris einer günstigen Aufnahme zu erfreuen gehabt. Doch werden die Unterhandlungen sich wohl noch eine Zeitlang fortziehen, bis Napoleon es angemessener findet, mit einem bestimmteren Programm hervorzutreten.

Man hat jetzt einige Hoffnung, daß der lange debattirte und von Preußen lebhaft unterstützte Antrag auf Herabsetzung der Rheindämme endlich in ein verheizungsvoller Stadium treten werde. Die Haupthindernisse, welche von Seiten einiger Rheinstaaten dem Plan entgegengestellt wurden, sollen beseitigt sein. Man erwartet daher bald den Zusammentreff der Rheinschiffahrtskommission, welche voraussichtlich einen geeigneten Boden vorfinden wird, um die Angelegenheit ohne weitere Verzögerung einem bestreitenden Ergebnis entgegenzuführen. — In den Organen des demokratischen Liberalismus ist jetzt die Polemik gegen die Vorlagen wegen der Heeresorganisation zum stehenden Artikel geworden, während in dieser Frage die Regierungspartei von allen konservativen Fraktionen kräftig unterstützt wird. Da die erstbezeichnete Richtung im Abgeordnetenhaus ziemlich stark vertreten ist, so deutet jene Polemik darauf hin, daß die Vorlagen einen heftigen Kampf im Parlamente hervorrufen werden. Dennoch ist die Ansicht vorwaltend, daß dieselben auf die Mehrheit im Abgeordnetenhaus rechnen können.

CB Berlin, 27. Febr. [Vom Hofe; Verschiedenes.] Im Palais des Prinz-Regenten war gestern Abend eine Theegetellschaft. Außer der Prinzessin Friedrich Wilhelm und der Prinzessin Karl befanden sich unter den Gästen der Fürst von Hohenzollern, der Prinz zu Hohenlohe-Singlingen, der Herzog und die Herzogin von Ratibor, der Herzog von Valencay, der Herzog und die Herzogin von Croÿ, die Fürsten und Fürstinnen Radziwill und viele andere hohe Herrschaften. — Heute Vormittag arbeitete der Prinz-Regent längere Zeit mit den Ministern v. Auerswald,

v. Schleinitz, v. Noon und den Geheimräthen Costenoble und Illaire, und empfing Mittags mehrere höhere Militärs, unter ihnen den Inspekteur der 4. Artillerie-Inspektion, General v. Roehl, welcher sich nach dem Rhein zurückgegeben hat. Um 5 Uhr war Tafel von etwa 20 Gedanken. Geladen waren mit den Fürsten von Hohenzollern einige Mitglieder des Herrenhauses und der Hofstaat.

Morgen ist beim Prinzen Friedrich Wilhelm eine musikalische Abendunterhaltung, zu der bereits heute die Einladungen ergangen sind. Am Mittwoch findet eine Soirée im Hotel Radziwill statt, in der auch der Hof erscheinen wird. — Die Frau Prinzessin von Preußen begab sich heute Mittag in das Palais des Prinzen Friedrich Wilhelm und erschien dort kurze Zeit mit dem kleinen Enkel am Fenster. Bald darauf machten die hohen Herrschaften eine Spazierfahrt nach dem Tiergarten, verließen aber nicht den Wagen, da wegen des eingetretenen Thauwetters und des in der Nacht gefallenen Schnees die Promenade zu feucht und schlüpfrig war. Abends wohnte der Hof der Balletvorstellung im Opernhaus bei; es wurde das Ballet „Katharina“, die Tochter des Banditen gegeben, in welchem die gefeierte russische Tänzerin Katharine Friedberg die Titelrolle ausführte. — Die Tänzerin M. Höcke lebt auch heute noch und man glaubt sie zu retten, da sich herausgestellt hat, daß die Brandwunden nicht tief sind. Der Hof nimmt den wärmsten Anteil an dem Unglück des Mädchens; der Prinz-Regent hat bereits der Mutter die Busage machen lassen, daß er für ihren Unterhalt Sorge tragen werde, wenn die Tochter sterben sollte. Der General-Intendant v. Hülsen besucht die schwer Leidende täglich im katholischen Krankenhaus und berichtet ab dann über ihren Zustand im Palais des Prinz-Regenten. — Die Gegend am neuen Kanal entlang soll in diesem Jahre nach einem Plane des General-Gartendirektors Lenné Parkanlagen erhalten. — Aufs Neue geht das Gerücht, daß sich der Handelsminister in der Nähe von Moritzhof, dem Grundstück des Schauspielers v. Lavallade gegenüber, anbauen werde. Die Umgebung soll ebenfalls durch Herrn Lenné verschönert erhalten. — Der Oberstabsarzt Dr. Glum, Regimentsarzt im 6. Husarenregiment, ist von Neustadt in Oberschlesien hier eingetroffen und begibt sich nach Marokko, um dem spanischen Feldzuge beizuhören.

(Eingegangen 28. Februar 8 Uhr Vormittags.)

[Preußen's Stellung zur italienischen Frage.] Die „B.H.“ schreibt: „Wenn wir vor einigen Tagen berichteten, Preußen habe formell noch keine Erklärung über die vom englischen Kabinett proponirten Konferenzen abgegeben, so können wir heute versichern, daß dies auch bis jetzt noch nicht geschehen ist. Die bisher von Preußen offiziell gegebenen Neuheiten lassen, wie wir von sehr glaubhafter Seite erfahren, den Vorschlag, in welchem Wege die Ordnung der italienischen Angelegenheiten herbeizuführen wäre, fast unberührt; sie gehen lediglich auf die proponirten Grundlagen der Regelung ein, indem sie besonders die Achtung anerkannter Rechte in einer größeren Ausdehnung betonen, als dies in dem englischen Vorschlage geschieht, der nur die in Bezug auf das venezianische Gebiet Österreich zustehenden Souveränitätsrechte berücksichtigt wissen will. Von diesen Neuheiten unabhängig sind die Verhandlungen mit Russland. Das Petersburger Kabinett hat nach Ablehnung der von London gemachten Anträge den Gedanken einer Konferenz der fünf Großmächte bei dem diesseitigen Kabinett in Anregung gebracht. Hierüber sind die Verhandlungen noch im Gange, in einer bestimmten Weise hat jedoch Preußen auch für den Petersburger Vorschlag sich noch nicht ausgesprochen. Namentlich scheint hier die russische Auffassung, als sei England jetzt aus seiner neutralen Stellung herausgetreten, und als könnten deshalb Anträge von dem Neutralitäts-Standpunkte nur noch von Russland und Preußen ausgehen, Widerspruch hervorgerufen zu haben.“

[Über die Armeeorganisation] schreibt die „A. Z.“: Die Militärs sagen, drei Jahre seien nötig zur Ausbildung, andere meinen, das sei übertrieben. Das sind Ansichten, über welche wahrscheinlich viel Gründliches von beiden Seiten gesagt werden kann und wobei der Late höchstens wird sagen können, daß man die Differenz halbieren möge (?), ohne daß dabei zu fürchten ist, ob nicht ein ganzes System dadurch lädiert wird. Die Bedenken sind jedenfalls ernstlicher als die, wenn gefragt wird, wozu die ganze Anstrengung nötig sei, warum man sich nicht vielmehr von einer Last losmache, welche mit der Kraft des Staates nicht im Einklang stehe? Preußen als die kleinste Großmacht, könne doch nicht mit einer an Menschenzahl doppelt so großen Macht anbinden, und weil es dies nicht kann, sollte es lieber seine Anstrengungen reduzieren. Das ist leicht gesagt, aber sehr kühn. Will Preußen etwas bedeuten, nicht weichen, so muß es auch etwas in der Schale der Politik wiegen, es muß die größeren zwingen, mit ihm zu rechnen. Wäre dieser Zwang nicht, Preußen bestände nicht; da aber sein Bestand eine Nothwendigkeit nicht nur für Deutschland, sondern für Europa ist, indem es jede Universalherrschaft eines Einzelnen verhindern hilft, dadurch Freiheit und Bildung sichert, so muß es sich auch als eine Macht geltend machen. Es muß dies, wenn es auch nicht allein widerstehen kann, denn nur dadurch, daß es selbst sich stark zeigt, findet es auch Allianzen. Es hat ihm daran bisher nicht gefehlt und wird es auch künftig nicht, und dadurch wird es immer Großes leisten können und sich nicht bloß erhalten, sondern auch höher stellen. Die Aufgabe ist allerdings eine kostspielige, aber sie rentiert sich auch, denn ein Staat, der übersehen wird, wird auch für sich nichts zu erhalten vermögen.

[Oberst v. Franckevy], bisher im Kriegsministerium, ist jetzt zum Chef des großherzoglich-oldenburgischen Bundes-Militär-Kontingentes ernannt. Außer in Oldenburg stehen zur Zeit noch in Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Strelitz, Sachsen-

**Inserate**  
(4 Sgr. für die fünfgepalte Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnismäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Koburg u. Altenburg, Lippe-Detmold, Anhalt-Bernburg und Neus- vormalige preußische Offiziere an der Spitze der dortigen Truppen.

— [Erzieherstellen im Kadettenkorps.] Der St. Anz. veröffentlicht nachfolgenden, als Beitrag zur Armeereformfrage vielleicht nicht uninteressanten Circularerlaß des Ministers der geistlichen u. Angelegenheiten an sämtliche l. Konsistorien: „Nach einer Mittheilung der l. General-Inspektion des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens hier selbst werden die Bewerbungen der Kandidaten der Theologie um Erzieherstellen im Kadettenkorps immer seltener, ungeachtet in neuester Zeit ihre Anstellung in der Regel schnell erfolgt, ihnen durch Absehen von der zweiten theologischen Prüfung erleichtert und das Gehalt von 308 Thalern außer freier Wohnung, Natural-Emolumenem nebst dem Honorar des etwaigen Mehruerrichts für einen jungen Anfänger nicht ganz unbedeutend ist. Indem ich noch bemerke, daß jetzt kein einziger Anwärter mehr notirt ist, veranlaße ich das l. Konsistorium, die Kandidaten seines Bezirks, namentlich die dort geprüften, oder noch zu prüfenden, darauf aufmerksam zu machen, daß sich ihnen eine baldige Aussicht auf Anstellung im Kadettenkorps eröffnen könnte, wenn sie sich dazu bei dem Kommandeur des genannten Korps, Oberst v. Rosenberg hier selbst, melden.“

PB — [Preußischer Handelstag. Fünfte Plenarsitzung am 27. Febr. Tagesordnung: Nachahmung von Fabrikzeichen und Waren-Etiketten. Die Kommission hat einstimmig den Antrag gestellt: „Den §. 269 des Strafgesetzbuches dahin abzuändern, daß jeder, der Waren oder Waaren-Packungen fälschlich mit dem einem Kaufmann zustehenden Fabrikzeichen oder Etikett wissenschaftlich bezeichnet, oder solche Veränderungen, welche schwer zu erkennen sind, anbringt oder sich einer dem Berechtigten zustehenden Auszeichnung bedient, mit Geldbuße von 50—1000 Thlr., im Rückfalle sechs Monate Gefängnis, zu bestrafen sei.“ — 2. Post- und Telegraphen-Angelegenheit. Die Anträge der Kommission, den §. 10 b. des Postgesetzes, wonach die Post bei Natur-Ereignissen und Zufall keinen Ersatz leistet, zu streichen, und die im §. 18 auf 6 Monate gestellte Verjährungsfrist dieser Verbindlichkeit auf zwölf Monate auszudehnen, so wie endlich den Postzwang, für Pakete u. s. w. so weit der geregelte Postdienst es zuläßt, zu beschränken, werden ebenfalls angenommen. Der Antrag der Kommission: der Staatsregierung eine Ermäßigung des Porto's anzusempfehlen, hierbei auch die Abschaffung des Bestellgededes zu berücksichtigen, findet gleichfalls die Zustimmung der Versammlung. Ein Antrag auf Erwirken der Befugniß für die Postanstalten, die Erhebung des Wechselprotestes, so wie das Inkasso der Wechsel, der Nebenpläne, zu bewerkstelligen, ist von der Kommission befürwortet, event. zunächst auf das Inkasso beschränkt worden. Der Antrag wird aus den Gründen der Minorität verworfen. Endlich erstattet die Kommission wegen Abänderung der Konkurrenzordnung, Bericht. Es liegt eine Denkschrift der Berliner Kaufmanns-Aeltesten zu Grunde. Es handelt sich um ss. 17, 128, 184, 187 und 186. Die Anträge werden angenommen.

Aachen, 25. Februar. [Wölfe.] In dem benachbarten, sog. Aachener Busch haben sich dieser Tage einige, wahrscheinlich von den Ardennen herübergekommene Wölfe gezeigt. Einer derselben ist gestern bei einer deshalb von unseren hiesigen Jagdfreunden angestellten Treibjagd erlegt worden.

Danzig, 25. Febr. [Die „Arkon“.] Der Berliner Korrespondent der „Zeitung für Norddeutschland“ hatte in einer auch in andere Zeitungen übergegangenen Notiz behauptet, daß die Schraubenkorvette „Arkon“ gegenwärtig in England einer sehr kostspieligen und langwierigen Ausbesserung unterliege und daß das Schiff gewissermaßen aus allen Nächten gegangen sei. Auch hier in Danzig hatten sich im Publikum schon vorher über die „Arkon“ vielfach ungünstige Gerüchte verbreitet und man konnte nur bedauern, daß über den wirklichen Zustand des Schiffes nichts zu erfahren war, wie überhaupt in den Angelegenheiten der Marine, für welche im Publikum das regste Interesse herrscht, so wenig Zuverlässiges über die Schwellen des Büros hinauskommt, daß allen möglichen Gerüchten der freieste Spielraum gelassen ist. In Betreff der „Arkon“ haben wir nunmehr von gut unterrichteter und zuverlässiger Seite in Erfahrung gebracht, daß alle umlaufenden Gerüchte unwahr sind, und daß die „Arkon“ sich vielmehr als Schnellsegler auf der Fahrt vortrefflich bewährt habe. Die Reparaturen, denen sie unterliegt, beziehen sich außer denen, welche an jedem Schiff nach der ersten Reise vorgenommen werden, nur auf die Maschine, in deren Spezialraum eine Röhre geplatzt ist und ersezt werden muß. Da das Abwarten der Beendigung des Reparaturbaues der „Arkon“ in Southampton die Expedition nach Japan und China aufhalten dürfte, so sollen, höherer Bestimmung gemäß, die beiden Segelschiffe des Geschwaders, „Thetis“ und „Frauenlob“, die Reise antreten und die „Arkon“ in Begleitung des Transportschiffes „Elbe“ nachfolgen. (D. Bl.)

Hechingen, 26. Febr. [Seidenbauverein.] Vor einer Zeit hat sich in Hohenzollern ein Verein zur Förderung der Seidenzucht gegründet. An der Spitze des Vereins steht der Staatsanwalt Johow. Die Organe des Vereins haben in den Amtsbezirken Hechingen und Haigerloch ihre Tätigkeit begonnen. Vor Allem wird darauf gedrungen, daß die Zucht des Maulbeerbaumes vor der Hand massenhaft betrieben wird. (Schw. 3)

Münster, 25. Febr. [Begnadigung.] Im Anschluß an die frühere Mittheilung, daß die Ausführung des nach Verwerfung der Nichtigkeitsbeschwerde und Zurückweisung des Begnadigungs-gesuchs rechtskräftig ergangenen Todesurtheils gegen den Acker-

necht Terwege und die Frau Stegemann durch den Justizminister suspendirt wurde, ist zu berichten, daß mittelst Kabinetsordre vom 18. Februar auf wiederholtes Ansuchen die Begnadigung beider Verurtheilten zu lebenswichtiger Zuchthausstrafe erfolgt ist. (N. P. 3.)

Möckern, 25. Februar. [Petition.] Am 20. d. wurde hier eine Versammlung von Wahlmännern abgehalten, in welcher beschlossen wurde, eine Petition an das Abgeordnetenhaus zu richten, die folgende Punkte enthält: 1) Aufhebung der bisherigen Kreisvertretung, 2) Einführung einer allgemeinen Grundsteuer, und zwar ohne alle bisherige Entschädigung, 3) die Aufhebung der zerstückelten Kommunal- und Polizeiverwaltung und Bildung eines einheitlichen und abgerundeter Bezirke, 4) Aufhebung der Schulregulation und an dessen Stelle Erlass eines Unterrichtsgesetzes, 5) Änderung des Gesetzes vom 15. April 1857, betreffend die Ablösung der den geistlichen Instituten zustehenden Reallasten, insbesondere Erhöhung des Ablösungsprozentsatzes und Bewilligung eines Abzuges wegen geringerer Beschaffenheit der Getreideabgaben. (Magd. 3.)

Naumburg a. d. S., 25. Febr. [Fastenfeier.] Die Gemeindeskirchenräthe hiesiger Stadt haben folgende Bekanntmachung erlassen: „Die Heiligung der für jeden Christen so bedeutsamen Fastenzeit ist in neuerer Zeit vielfach außer Acht gelassen worden und ist deshalb bei den Gemeindeskirchenräthen der verschiedenen Parochien hiesiger Stadt, welche zur Aufrechterhaltung der äußeren kirchlichen Ordnung mitwirken sollen, der Antrag gestellt worden, die von unseren Vorfahren überkommenen heilige Sitte möglichst wieder zur Geltung zu bringen. Wir richten daher an die Vorstände aller geselligen Vereine, an alle hiesigen Einwohner, an Reiche und Arme die wohlgemeinte und dringende Bitte, gemeinsam darin wirken zu wollen, daß in der bevorstehenden Fastenzeit weder öffentliche noch Privatzelbstschaften solcher Art veranstaltet werden, welche der ernsten und hochwichtigen Bedeutung der Fastenzeit verlegend gegenüber treten könnten. Dabei können wir, abgesehen auch von der Fastenzeit, den Wunsch nicht unterdrücken, daß um die Heiligung des Sonntags zu fördern, in Zukunft Tanz- und ähnliche Vergnügungen überall nicht auf die Sonnabende verlegt werden möchten.“

Stettin, 27. Febr. [Gnadenakt.] Auf den Antrag des Handelsministers hat Se. K. Hoh. der Prinz-Regent zu bestimmen geruht, daß die Verluste, welche die Mannschaft bei der Strandung des „Nagler“ erlitten hat, den Beihilfeten unverkürzt, nach den von ihnen protokollarisch deponirten Angaben, ersetzt werden sollen. Wie wir hören, beläuft sich die ganze Summe, welche zur Vertheilung kommt auf circa 1750 Thlr., und dürfte die auf dem Wege der Gnade gewährte Erstattung dem allgemeinen Billigkeitsgefühl Wiedergabe tragen. Auch ist den durch die Strandung des „Nagler“ ihres Kontrakts entthobenen Maschinenmeistern und Steuertümern, wie uns mitgetheilt wird, im Gnadenwege eine Unterstützung zur Höhe der kontraktlichen Gehaltsfälle bis Ende März bewilligt worden. (Off. 3.)

**Austria.** Wien, 25. Februar. [Verhandlung der Presse.] Gestern wurden der „Wanderer“ und die „Ostdeutsche Post“ mit Beschlag belegt. Das letztere Blatt hatte vorgestern (wie schon gemeldet) eine Verwarnung erhalten und dieselbe in seiner gestrigen Morgennummer mit einer Einleitung versehen, abgedruckt. Diese Einleitung war der Grund der Beschlagsnahme. Es darf als eine unbefriedbare Thatfache festgestellt werden, daß noch zu keiner Zeit die hiesige Tagespresse mit so vielen amtlichen Verwarnungen (deren dritte die Konzession aufhebt), mit so vielen Konfiskationen und mündlichen Spezialverboten heimgesucht worden ist, als seit dem Rücktritte des Herrn v. Hübner. In diesen vier Monaten, bei deren Beginn die Redakteure der hiesigen Journale die Versicherung erhielten, daß die Aufsichtsbehörde entschlossen sei, bei allen ihren Schritten in Betreff der Presse sich auf den Boden des Preßgesetzes vom 1. Sept. 1852 zu stellen, sind mindestens 12 Verwarnungen ertheilt und noch sehr viel mehr Beschlagnahmen verhängt worden. Die Empfindlichkeit in diesem Punkte hat einen bedenklich hohen Grad erreicht. Die unter dem Ministerium des Herrn v. Hübner eingestellte Gewohnheit, den Redaktionen bei verschiedenen Verantlassungen mündliche polizeiliche Abmahnungen, welche das Gewicht von Verbots haben, zu ertheilen, ist jetzt wieder aufgenommen. So wurden die Redaktionen nach einander angewiesen, nichts über die Person des Kaisers, nichts über die Werungen für die päpstliche Armee, nichts über die Verhandlungen mit den ungarischen Deputirten in der Protestantensfrage, nicht die Namen der Pariser Faschinatsochsen &c. zu bringen, und selbst Altenstücke, welche in dem englischen Blaubuch oder auch in deutschen Zeitungen mitgetheilt werden, dürfen die hiesigen Journale zuweilen nicht nachdrucken, weil sie mündlich davor gewarnt werden. Das Preßgesetz weist nichts von solchen mündlichen Ordonnanzien, und es liegt doch im eigenen Interesse der Regierung, die Presse, deren mächtiger Einfluß auf die allgemeine Stimmung nun einmal nicht gelegnet werden kann, von dem unsicheren, schwankenden, unzuverlässigen Boden auf den sicheren, gefestigten hinüberzuführen, auf dem sie viel besser geeignet ist, der Regierung eine Stütze darzubieten. (Pr. 3.)

[Serbien und die Pforte; Verbot.] Verläßliche Nachrichten aus Belgrad stellen einen neuen Konflikt der serbischen Regierung mit der Pforte in Aussicht. Ein Schwager des verstorbenen Wutschitsch, der Dokumente untergeschlagen zu haben beschuldigt und wegen beleidigender Ausfälle auf die Person des Fürsten Milosch zu Gefangenshaft verurtheilt ist, hat sich in die Festung Belgrad geflüchtet und dort unter türkischen Schutz gestellt. Fürst Milosch reklamiert den Flüchtling, der türkische Pascha-Gouverneur verzweigt seine Auslieferung. Auch das Verhältniß Serbiens zu Oestreich gestaltet sich nicht freundschaftlicher: die in Aussicht genommene Sendung eines Adjutanten des Fürsten nach Turin wird hier noch höheres Blut machen. — In Görz (Kästenland) ist das in den letzten Karnevalstagen sonst übliche Corsofahren, Confettiwerfen und Maskenträgen dieses Jahr untersagt gewesen. Das italienische Element der dortigen Bevölkerung scheint Anlaß zu Besorgnissen gegeben zu haben. (B. 3.)

[Mahnung zur Vorstufe.] In Grasberg bei Gmunden brach am 17. d. im Hause des Mathias H. Feuer aus, wodurch nicht nur das ganz aus Holz erbaute Haus zerstört wurde, sondern auch leider zwei Kinder des genannten Besitzers, eines 3 Jahre, das andere 2 Jahre alt, in den Flammen den Tod fanden und zu

fast unkenntlichen Massen verkohlt. Das dritte Kind im Alter von 5 Jahren wurde vom Nachbar mit Gefahr des eigenen Lebens nach Bewältigung eines eisernen Fensterkreuzes gerettet. Nach Angabe des geretteten Kindes haben die drei Geschwister in der verperrten Stube, während der Vater mit Holzfahren beschäftigt abwesen war und die Mutter sich auf kurze Zeit, um Milch und Butter zu holen, ebenfalls vom Hause entfernt, mit Bündelchen gespielt, einige derselben angebrannt und in einen mit Stroh gefüllten Behälter gestellt.

Pesth, 23. Febr. [Verurtheilung; die Wiederanstellung Eggersy's verboten; die Protestantenfrage.] Man lacht hier beinahe so viel, als man sich ärgert, über das Urtheil des Großwardiner Gerichtes, das den sehr beliebten Dichter Gyula Savoys zu sechsmonatlicher schwerer Haft wegen „Störung der öffentlichen Ruhe“ verurtheilt. Das Verbrechen, welches der Staatsanwalt sehr ernstlich diskutirte und für das er auf ein Jahr schwerer Haft antrug (er hat gegen die sechsmonatliche Haft sofort Appell eingereicht), besteht darin, daß Savoys im Monat Juni v. J. in einem Szegediner Birthshaus einem dortigen Zeitungsbredakteur ein Gedicht auf die Krimoline in die Feder diktirt haben soll, in welchem die Behörde politische Anspielungen entdeckt haben will. — Die hiesige Behörde hat so eben dem Komite des Nationaltheaters die Wiederanstellung unseres besten tragischen Schauspielers, des auch als Theater-Schriftsteller und Kritiker vortheilhaft bekannten Gabriel Eggersy, verboten; Eggersy hatte durch seine patriotische Gesinnung und durch das Geschick, mit welchem er in gewissen Rollen die Beifallsbezeugungen des Publikums für nationale Anspielungen hervorzuufen gewußt, seit Langem sich das Mißfallen unserer offiziellen Kreise zugezogen. — In der protestantischen Frage, welche noch vor Kurzem die Gemüther so tief erregte, ist ein Wassenstielnd eingetreten. Die neulich durch die große Deputation angknüpften Unterhandlungen sind ohne Erfolg geblieben; an Nachgeben und Einlenken denkt man also von keiner Seite mehr. Während die Regierung im Stillen ihre Vorbereitungen trifft, um im Geiste des Ministerialdekretes vom 10. Januar l. J. die Inkwerfung des Patentes mehr oder weniger zu erwingen, bereiten sich die Protestanten zum passiven Widerstande vor. (R. 3.)

Triest, 22. Febr. [Stürme im Mittelmeer.] Der hier angelangte Lloyd-dampfer aus Alexandrien bringt die Nachricht vom einem furchtbaren Nordweststurm, der über 48 Stunden in dem dortigen Hafen wütete und unter den darin ankernden Schiffen und in der Stadt selbst große Verwüstungen anrichtete. Neun Schiffe, darunter ein österreichisches, wurden vom Sturm an den Strand geworfen, ein franz. Dampfer erlitt starke Havarien, ein türkischer, der kurz vorher den Hafen verlassen hatte, soll mit Mann und Maus zu Grunde gegangen sein.

**Bavaria.** München, 25. Februar. [Militärisches.] Die Einübung der neu auszuhebenden Mannschaft im Waffen-dienst beginnt unmittelbar nach Beendigung der Konfiskation, und es muß deshalb die Mannschaft sogleich nach der Aufhebung bei den vercessenden Voraussetzungen eintragen. Die „N. Wür. 3.“ meldet: Dem Vernehmen nach sind bei verschiedenen Truppenabteilungen Beurlaubte einberufen worden, um die Anfertigung von Patronen rascher und in größerem Umfange herzustellen zu können.

**Sachsen.** Leipzig, 26. Febr. [Verbot giftiger Stoffe.] Der hiesige Rath hat in Betreff des Schweinfurter Grüns Nachstehendes erlassen: Unterm 21. Jan. haben wir vor den mit arsenikalem Kupferoxyd (Schweinfurter Grün &c.) gefärbten Ballkleiderstoffen gewarnt und deren Vertrieb bei 50 Thlr. Strafe verboten. Weitere Untersuchungen haben aber auch ergeben, daß dieselben giftähnlichen grünen Farben bei verschiedenartigen Kopfpuzen sich vorfinden. Wenn nun auch der Gebrauch von aus Batist gefertigten Blättern in Kopfpuzen, sobald jene in Wachs gesetzt sind und mit letztem die Arsenikfarbe versezt ist, als der Gesundheit nachtheilig insofern nicht bezeichnet werden kann, als in diesem Falle der Farbenstoff fest haftet, so werden doch anderntheils Schiffsgräser, theils aus Batist, Gelatine, Krepp u. dgl. gefertigte, theils natürliche, sehr häufig zu Kopfpuzen verwandt, bei denen die Färbung mit arsenithaltigen grünen Farben ohne jenen Zusatz von Wachs geschieht, so daß der in ziemlicher Menge vorhandene giftige Farbstoff lose haftet und selbst bei leichter Bewegung stark abstäubt; die Benutzung so gefärbter Gegenstände zu Kopfpuzen erscheint deshalb für die Gesundheit höchst gefährlich. Indem wir daher hierauf aufmerksam machen und vor dem Gebrauch der beschriebenen, der Gesundheit nachtheiligen Kopfpuze warnen, untersagen wir gleichzeitig deren ferneren Vertrieb hierdurch bei 50 Thlr. Strafe.

**Frankfurt a. M.**, 24. Febr. [Vom Bundestage.] In der gestrigen Bundestagsitzung erstattete der Ausschuss in Militärangelegenheiten Bericht bezüglich der in den Blättern vielfach besprochenen Vorgänge in der Militärikommission wegen der Revision des Kriegsverfassung. Der genannte Ausschuss beantragte den Bundesbeschluß vom 12. November dahin zu interpretieren, daß unter der vorgeschlagenen Revision eine allgemeine gemeint sei. Dieser Antrag wurde (wie in Nummer 47 telegraphisch gemeldet) sofort zum Beschuß erhoben, und es ist somit die vielbestrittene Anschauung Preußens in dieser Sache zur Geltung gekommen. Preußen zeigte sodann offiziell die bevorstehende Dislokation seiner Truppen in Frankfurt, Mainz, Nassau und Luxemburg an. Schließlich brachte Bayern für sich und die anderen Regierungen der Würzburger Konferenz (irren wir nicht, so hat sich Mecklenburg ausgeschlossen) den bekannten Antrag auf Einführung eines gemeinschaftlichen Maafes und Gewichtes (Zollgewichtes) zur Vorlage. Derselbe wurde dem Handelsausschuss zugewiesen. Auch wurden wieder Standeslisten überreicht, Rechnungen über Bundesfestungssachen vorgelegt &c. — Dem Beschuß in Betreff der Formfrage bei der Revision der Bundeskriegsverfassung möchte noch nachzufragen sein, daß im Antrage des Ausschusses auch vorgesehen ist, daß ihm der Auftrag werde, das rein militärische Gutachten der Militärikommission später von der politischen Seite seiner Prüfung zu unterwerfen. So vernehmen wir wenigstens. Fürs Erste ist mit jener Entscheidung der Bundesversammlung die von Anfang an von Preußen geltend gemacht Auffassung des Bundesbeschlusses vom 12. November zur Anerkennung gekommen. Wir gestehen auch, daß eine andre Deutung des letzteren fast unbegreiflich hätte erscheinen müssen. Man wird nicht übersehen dürfen, daß

eine unbegrenzte Prüfung der Bundeskriegsverfassung vom militärischen Standpunkte eine Sache ist, deren Ergebnisse heute leicht noch unterschätzt werden könnten. Vergesse man nur nicht, daß was heute einem durch politisch gefärbte Gläser sehenden Auge unmöglich, weil in einer gewissen Unantastbarkeit, erscheint, morgen für das zum Sehen berechtigte Auge eine ganz andre Gestalt gewinnen kann, abgesehen davon, daß besondere Umstände dem Blick auch hierbei eine besondere Schärfe geben könnten. Wir erlauben uns mit diesen Bemerkungen durchaus kein Urtheil über das schließliche Resultat, da allerdings noch für eine Menge Schlagsäume gegen praktische Verbesserungen Zeit und Gelegenheit genug ist; aber ein paar Winke könnten sich gewisse Leute doch aus dem ganzen Hergange entnehmen: daß nämlich die Opposition da zu absurdus Lusthieben wird, wo sie auch der einfachsten Logik des Thatächlichen übertrifft die Thür verschließen oder verschlossen sehen möchte. (Pr. 3.)

**Hessen.** Mainz, 26. Februar. [Weinhandel.] Im Weinhandel ist es bei uns noch ziemlich still; denn wenn man hin und wieder auch von einzelnen Weinverkäufern hört, so will das bei der großen Masse der noch im Rheingau lagernden Weine wenig bedeuten. Ältere Weine aus den Jahren 1853, 1854 und 1855, die in den Weinwirtschaften zu 6, 8 und 9 Kreuzer der Schoppen verzapft werden, sind noch am meisten gesucht, doch ist der Preis derselben, der vor 2—3 Jahren 4—500 Gulden per Stück betrug, bedeutend herabgegangen. 1857er Weine findet man fast nur noch in herrschaftlichen Räumen oder bei den Weinhandlern und größeren Weingutsbesitzern, in den Kellern der kleineren Weinbauern lagert wenig mehr; dagegen sind die 1858er Weine nur zum kleineren Theile verkauft, und der vorjährige liegt fast noch alle. Die unruhige Zeit, welche die Speculanen von größeren Weinkäufen abhält, ist für den Rheingauer Winzer von großem Nachtheile; hoffentlich stellt sich mit dem Frühjahr und nach dem ersten Abstich des 1857er Weines eine größere Kauflust ein.

### Großbritannien und Irland.

London, 25. Febr. [Tagesbericht.] Die Pariser Correspondenten des „Herald“ und der „Daily News“ machen seit ein paar Tagen fort und fort auf unleugbar kriegerische Symptome am französischen Himmel aufmerksam. Der „Herald“-Correspondent kritisiert den frechen Artikel der „Patrie“, wonach die Schweiz den Mont Blanc gestohlen habe, mit den Worten: „Als Robert Macaire sah, daß ein Mann, den er eben ermordet, seinen Geldbeutel zu Hause gelassen hatte, rief er: „Je suis volé!“ Frankreich hat noch Savoyen nicht verschluckt und findet schon, daß der Mont Blanc mit zur Beute gehöre. Wie wird sein Appetit erst nach diesem Gabelfrühstück wachsen!“ — Das Kanalgemeindewerke ist wirklich gestoßen, um nach Lissabon zu segeln. — Dem osterwähnten Nebenstande vorzubeugen, daß angeworbene Rekruten mitsamt dem empfangenen Handgeld desertieren, um sich bei anderen Regimentern von Neuem anwerben zu lassen, hat das General-Oberkommando beschlossen, daß kein Handgeld bei der Anwerbung weiter verabfolgt werde; der Rekrut erhält eine vollständige Ausstattung; ist sein Benehmen während der ersten drei Jahre seiner Dienstzeit lohnenswerth gewesen, erhält er eine Medaille samt 1 Penny täglich Zulage, und in dieser Weise die Belohnung nach Ablauf weiter drei Jahre, so daß ein Soldat, der 21 Jahre lang gut gedient hat, auf 7 Verdienstmedaillen und einen täglichen Sold von 2 Sh. 2½ Pce. Anspruch haben würde. — Gleichzeitig mit den neuen Bronzemünzen, welche die schwerfälligen Pennystücke ersetzen sollen, werden in der hiesigen Münze neue Silbermünzen für Indien geschlagen. Auf letzteren wird die Büste der Königin, mit indischen Gewändern drapiert und mit einem Juwelengeschmide um den Hals eingraviert sein. — Es ist nun fest beschlossen, daß die Bibliothek des alten India House samt und sondes der Büchersammlung des British Museum einverlebt werde. — Kapitän M. Clinton, der Nordpolfahrer, dem wiß die langgewünschten Aufschlüsse über das Schicksal Sir John Franklin's verdanken, ist von der Königin zum Ritter geschlagen worden.

[Parlament.] Oberhaus. Auf eine Frage des Earl v. Carnarvon, die von Spanien an Maroko gestellten Forderungen betreffend, entgegnet der Unterstaatssekretär des Auswärtigen, Lord Bodehouse, Marquess mit Einschluß von Tetuan, der Zahlung einer bedeutenden Entschädigungsumme und kommerziellen Zugeständnissen, auch noch die Abtretung eines Hafens an der atlantischen Küste in der Nähe der Kanarischen Inseln, so wie einen diplomatischen Agenten in Tegu zu unterhalten und ebendaselbst eine katholische Mission zu errichten. Viscount Dungannon beantragt eine Resolution, von Geistlichen der Kirche von England des Gottesdienstes aufrechtzuerhalten, daß der Antragsteller meint, die an dem Theater hastenden Ideen-Affiliationen könnten keine Andacht austrommen lassen. Der hauptsächlichste Urheber der Sitte, welche den Antrag mit großer Entschiedenheit befämpft. Der Lord Dungannon gerügt Brauch in dem Mangel an anvermögen. Außer Lord Shaftesbury sprechen noch gegen den Antrag der Erzbischöf von Canterbury, Lord Granville, der Bischof von Clandaff und der Lord-Lanzler. Der Bischof von London kann sich mit dem Gottesdienste in Schauspielhäusern nicht einverstanden erklären. Doch liege nichts Ungezügliches darin, und wenn man die Sache verhindern wolle, so sei eben kein anderer Ausweg übrig, als eine „Inhibition“ von Seiten des Bischofs. Dazu aber würde der Bischof den betreffenden Geistlichen vor einem Gerichtshof laden müssen, und das werde doch Niemand für zweckmäßig halten.

Unterhaus. Mr. Evoy, Vertreter von Meath, lenkt die Aufmerksamkeit des Hauses auf das Verhalten des Staatssekretärs des Auswärtigen in Bezug auf die Unabhängigkeit des Kirchenstaates. Nachdem er der Aufreizung Erwähnung gethan, die wegen dieser Angelegenheit seit einem halben Jahre in Irland herrsche, bemerkt er, wie er in England die Erfahrung gemacht habe, daß die Freunde und Anhänger der Regierung ihre großen Sympathien mit der revolutionären Partei in Italien zuschreiben und glaubten, daß sie zu Gunsten dieser Partei arbeite, während viele irische Anhänger der Regierung ganz die entgegengesetzte Sprache führen und es in Abrede stellten, daß die englische Regierung sich überhaupt in die Sache eingemischt habe. Kein Mensch, der irgend etwas von den Antezedenten Lord J. Russell's wisse, werde es für wahrscheinlich halten, daß er sich nicht auf jede nur immer erdenkliche Weise in die Angelegenheit stürzen werde. Er möchte wohl wissen, was der edle Lord unter strenger Neutralität verstehe. Er könnte viele Beispiele anführen, wo der Minister des Auswärtigen sich in italienischen Fragen eingemengt und der revolutionären Partei in Italien fraternisiert habe. Er frage, ob die englische Regierung den Provinzen des Papstes erklärt, sie wünschten die Einverleibung in Sardegna, die beiden Regierungen sich gemeinschaftlich verpflichten wollten, sich dem Vater dieses Theiles seines Gebietes vertraut werden könnten, nicht zu widersezten. Lord Russell: Ich halte es nicht für nötig, die Wiederaufnahme der vertragten Budgetdebatte durch eine Unterhaltung über die Angelegenheiten Italiens zu verzögern. Der ehrenwerthe Abgeordnete kann Betrachtungen anstellen wie es

ihm beliebt; aber es würde mir jedenfalls zur Freude gereichen, wenn ich zur Ordnung der Angelegenheiten Italiens durch Förderung des Friedens und der Wohlfahrt jenes Landes beitragen könnte. Die Budgetdebatte wird hierauf durch Newdegate wieder aufgenommen. Der Schauspieler äußert dabei, man habe seinem Budget vorgeworfen, es sei ehrgeizig, tollhübsch und ein mit dem Lande vorgenommenes verwegenes Experiment. Den Eindruck habe es auf Hrn. Bright gar nicht gemacht, welcher ganz richtig bemerkt habe, daß er (Gladstone) seinen Anspruch auf das Verdienst der Originalität machen könne, vielmehr bloß in die Fußstapfen seiner Vorgänger getreten sei. Disraeli sagt von dem Budget, es wolle zu hoch hinaus und trage für zu Weniges Fürsorge. Gegen einen Handelsvertrag mit Frankreich im Allgemeinen habe er und seine Partei nichts einzubringen. An dem bestimmten Vertrag aber müsse er tadeln, daß er einen Neuantrag an Umsticht, so wie an Kenntnis der obwaltenden Verhältnisse verrathet habe und das Defizit um 500,000 Pf. St. mehr, als die von Gladstone berechnete Summe, vergroßern werde. Bei der gegenwärtigen Weltlage sei es wahrscheinlich, mit seinen Hülfsmitteln gut Haus zu halten, statt einen Thell der regelmäßigen Hülfsquellen zu opfern. Lord Palmerston nennt die Resolution eine der wichtigsten, die dem Hause je vorgelegt worden seien. Wenn man den großen Ausgaben, die nötig seien, Herr werden wolle, so müsse man nach Kräften dahin streben, seine Einnahmen zu steigern. Nun sei aber der Vertrag sowohl, wie das Budget, auf dieses Ziel gerichtet, und außerdem würden sie die legesreiche Wirkung haben, den anderen Ländern Europas die gesunden Grundlagen des freien Handels mitzuteilen. Es wird hierauf zur Abstimmung geschritten und die Resolution Ducane's, wie telegraphisch schon am Sonnabend gemeldet, mit 339 gegen 223 Stimmen verworfen.

[Neue Erfindung.] Die „Shipping Gazette“ meldet von einer neuen Erfindung, welche die Schiffe als Schiffsbewegter noch übertreffen soll. Die neue Einrichtung lässt sich ohne jede Veränderung seiner Form bei jedem Schiffe anbringen und dient als Hülfsmaschine bei Segelschiffen. Bei Wasser im Raum lässt sie sich als Dampfpumpe und bei ausgebrentem Feuer als Dampfmaschine benutzen. Versuche, welche man mit einem Modell dieser Erfindung in Bristol vor einer Zahl höherer Seefüchters und einem größeren Publikum angestellt hat, sind nach dem angeführten Blatte völlig gelungen.

## Frankreich.

Paris, 25. Februar. [Das Verhältnis zu Rom; Tagesnotizen.] Die Unterhandlungen, welche seit Übereichnung des kaiserlichen Briefes durch Hrn. v. Cadore zwischen dem Vatican und den Tuilerien aufgenommen worden sind, dauern noch immer fort und sollen mehr und mehr Aussichten zu einer gegenseitigen Verständigung darbieten. Unabhängig davon besteht die innere Repression der klerikalen Agitation. Der Gottesdienst, welcher seit einiger Zeit in den Käfern alle Sonntage gehalten wurde, ist wieder abgeschafft worden, seitdem man den Soldaten das päpstliche Kundschreiben vorgelesen hat. Auch spricht man, jedoch in etwas unbestimmter Weise, von der Verhaftung zweier Geistlichen im Departement Calvados. — Der Kaiser litt dieser Tage an einem leichten Unwohlsein, ist jedoch wieder vollkommen hergestellt. — Marquis Galifet, bekannt durch seine zwei Duelle mit Graf Lautilton, ist zum Ordonnanzoffizier des Kaisers ernannt worden. Die gleichzeitig erfolgte Ernennung seiner Frau zur Ehrendame der Kaiserin soll er aber nicht angenommen haben. — Die in zeitweiligem Urlaub befindlichen Soldaten sollen zu ihren Regimentern einberufen werden sein. — Bizeadmiral Charner reist morgen von Paris nach Marseille ab, um über Suez nach China zu reisen. Gegenadmiral Page, der von Cochinchina abberufen werden sollte, ist nun definitiv auf seinem Posten beibehalten worden. — Der „Moniteur“ meldet, daß da der Dolmetscher ein wesentlicher Faktor des diplomatischen und konsularischen Dienstes in den Gegenen des äußersten Orients ist, fünfzig sechs, statt wie bisher nur zwei, Eleven für diesen Beruf nach China und Japan geschickt werden sollen. — Der „Constitutionnel“ bringt folgende Einzelheiten über die schon von uns erwähnte Reorganisation der Artillerie. Bisher bestand dieselbe aus 17 Regimentern, außer den beiden Garderegimentern, darunter 5 Fuß-, 1 Pontonier-, 7 fahrende und 4 reitende Regimenter. Es sollen jetzt drei neue Regimenter zu Fuß errichtet werden; außerdem wird ein fahrendes Regiment in eines zu Fuß umgewandelt. Jedes Regiment soll, wenn es an die Reihe kommt, nach Algier in Garnison abgehen, wo eine Artillerieschule errichtet werden soll; ferner werden 6 Schwadronen des Artilleriepark-Trains gebildet. — Der Bischof von Orleans hat an den Unterrichtsminister in Beantwortung auf dessen Rundschreiben einen Brief geschrieben, der nicht zur Offenheitlichkeit bestimmt ist. — Das Departement der Seine Infanterie soll in zwei getheilt werden, deren eines den jetzigen, das andere den Namen eines Departements der maritimen Seine führen und Havre zum Hauptorte bekommen wird. — Die Zahl der seit Weihnachten verkauften Flugschriften über die italienischen Dinge schätzt man auf drei Millionen.

[Preußische Depesche.] Der „Indépendance“ wird aus London eine vom 25. November v. J. datirte Depesche mitgetheilt, in welcher der preußische Minister des Auswärtigen, Freiherr v. Schleinitz, dem englischen Kabinett die Ansichten der preußischen Regierung in Betreff des damals in Vorschlag gebrachten Kongresses zur Regulirung der italienischen Fragen eröffnete. „Geneigt, auf jede Unterhandlung einzugehen, welche uns geeignet erscheinen würde, auf dauerhaften Grundlagen den Frieden wieder herzustellen“, so heißt es in dieser Depesche, „in uneigennütziger Stellung zu einer Frage, die uns nur in Beziehung auf das allgemeine politische Gleichgewicht berührt, scheint es uns, daß wir gerade im Interesse des Zweckes, um dessen Erreichung es sich handelt, Freiheit der Prüfung und der Diskussion uns vorbehalten müssen. Ich kann nicht verhehlen, daß man unseres Erachtens die Aufgabe, welche dem Kongress zufällt, verwickeln und erschweren würde, wenn man im Voraus allgemeine und absolute Prinzipien aufstellte.“

[Ein bisschöflicher Erlaß.] Das „Sécule“ denunziert eine Ansprache des Bischofs von Autun und den Drucker derselben; es stützt aus dieser Ansprache folgende Stelle: „Und wie könnten wir schweigen und schlafen in einer falschen Sicherheit, wenn man von allen Seiten die öffentliche Meinung zu verderben und durch perverse Utopien selbst die Gerechten, wenn dies möglich wäre, zu verleiten sucht! Wir sagen es Euch ohue Umschweife, vielgeliebte Brüder, mißtraut diesen kirchenhänderischen Broschüren, deren Verfaßer sich ausrichtige aber unabhängige Katholiken nennen, und damit anfangen, die Zensuren der Kirche gegen die Veräußerer des heiligen Stuhles unter die Füße zu treten. Mißtrauet diesen Tagesblättern, welche in unseren Städten und auf dem Lande das Gift der revolutionären Lehren verbreiten, mit den von der Demagogie erfundenen Verleumdungen gegen die väterliche und weise Regierung des heiligen Vaters. Mißtrauet diesen Leuten, welche sich Katholiken aber unabhängig nennen; vor 18 Jahrhunderten hat der Heiland sie geschildert: Attendite a falsis prophetis. Die begeisterte Zustimmung der Peiper und der Feinde der Kirche sagen uns laut genug, was man von ihnen eben so perfiden wie unverständigen Theorien denken muß.“

Paris, 27. Februar. [Französischer Depesch.] Der heutige „Constitutionnel“ veröffentlicht die Depesche des Hrn. v. Thouvenel vom 31. Januar an den französischen Gefannten in Westen. Herr v. Thouvenel gibt darin eine historische Uebersicht der Versuche Frankreichs zur Herbeiführung einer Löhung der mittelitalienischen Frage, und sagt, daß die Versuche mißglückt seien, weil die Bevölkerungen Mittelitaliens ihre bisherigen Souveränen nicht mehr haben wollten. Er appelliert an den Geist der Beschränktheit Österreichs in Betreff des von England gemachten Vorschages, und sagt hinzug, daß, wenn noch irgend eine Chance für die Restaurierung der Fürsten vorhanden wäre, Frankreich gewissenhaft darüber wachen würde, daß man ihnen diese nicht entziehe. In Betreff der Romagna bedauert Herr v. Thouvenel, daß der Papst die Situation schwieriger habe werden lassen. Frankreich würde sich auch noch zu einer minder radikalen Kombination, als die Abtrennung derselben, unter der Bedingung verstehen, daß das Prinzip der Nichtintervention aufrecht erhalten werde. (Del.)

## Belgien.

Brüssel, 23. Februar. [Kammerverhandlungen; diplomatische Erneuerungen etc.] Der Senat hat in gestriger Sitzung das Budget des Auswärtigen einstimmig, und in heutiger Sitzung jenes des Finans mit 29 gegen 3 Stimmen angenommen; 14 Mitglieder enthielten sich der Abstimmung. Diese, wenigstens weniger heftige, Opposition gegen das Budget des Hrn. Roger hatte im oberen Hause denselben Grund, wie in der Kammer, nämlich den für Erweiterung und Verbesserung der Normalschulen des Staates bewilligten Mehrkredit. Auch die Wiederherstellung des Abiturienten-Exams bot den klerikalen Führern des Senates Stoff zu Angriffen gegen die Regierung. — Der „Moniteur“ veröffentlichte diplomatische Erneuerungen. Hr. Solvyns, Gesandter in Konstantinopel, geht nach Lissabon und wird in seinem bisherigen Posten durch Hrn. v. Dudzele ersetzt. — Die Maßregel des Kriegsministers gegen den Kapitän Cambrelin, Verfasser einer Broschüre über das Antwerpener Festungs-System (s. Nr. 46), ist noch ärger, als ich Anfangs vermutete. Hr. Cambrelin ist nicht nur in Disponibilität versetzt, sondern auch ins Exil nach Arlon geschickt worden. (R. 3.)

[Festenausschreiben des Erzbischofs von Mecheln.] Der Kardinal-Erzbischof von Mecheln hat bei Gelegenheit der Fastenzeit an seine Diözesanen ein Mandement gerichtet, das entgegen dem Brauche, den er immer befolgt hatte, gänzlich politisch von Anfang bis zu Ende ist. „Überall“, sagte der Prälat, „entdecken wir die schrecklichen Anzeichen einer weiten Verschwörung gegen die Kirche und diesenjenigen, die berufen sind, sie zu regieren.“ Dann folgt gleich eine Stelle gegen die gottlosen Schriftsteller Belgiens, die zwar nicht zahlreich, aber thätig und arglistig das von Gott ihnen gegebene Schreibtalent unwürdig missbrauchen, nicht allein, um die Autorität der Kirche anzugreifen und Missbrauen gegen ihre Diener zu erregen, sondern auch, um die absurdesten Doktrinen zu lobpreisen, die zugleich die geeigneten, um in den Herzen die Quelle des religiösen Gefühls zu trüben, die Grundsätze der Moral zu zerstören, die Fundamente der sozialen Ordnung zu untergraben, und allen Unordnungen den Weg zu bahnen. Der Erzbischof meint, wenn diese falschen Doktrinen in Belgien zur Geltung kämen, würde es noch in die Grauel des Heidentums zurückfallen. Seine Blicke nach Außen richtend, und nachdem er die Ereignisse Italiens erwähnt, fragt der Prälat: „Müssen wir bei dem Anblick dieser beklagenswerten Ereignisse uns nicht gefechten, daß die Kirche von den schwersten Nebeln bedroht ist?“ Um den Sturm zu beschwören, „den Sieg des Papstthums, die vollständige Erhaltung der weltlichen Herrschaft, der Freiheit und Unabhängigkeit des heiligen Stuhls“ vom Himmel zu erlangen, werden zuletzt Fasten, Gebete, Almosen und gute Werke anempfohlen, womit die Gläubigen in wirksamster Weise dazu beitragen würden, die Feinde des Glaubens zu entwaffnen und alle Gefahren von der Kirche und dem heiligen Stuhle abzuwenden. Dieses Mandement ist am 20. d. erschienen und zwei Tage darauf bereits eine Travestie desselben verkauft, die einige arge Stellen enthält. (W. 3.)

[Gewitter.] Zu den in Nr. 48 gegebenen Nachrichten über die verschiedenen Unglücksfälle, welche in Belgien durch die Gewitter am 19. d. Abends herbeigeführt wurden, haben wir noch hinzuzufügen, daß auch der 350 Fuß hohe Thurm der Kathedrale von Aarschot vom Blitz getroffen wurde. Der Thurm brannte in einer Höhe von 35 Fuß nieder, die Kirche wurde sonst wenig beschädigt. Ohne den starken Schneefall würden die umliegenden Häuser auch der Flammen Raub geworden sein. In Berchem-les-Audenarde traf der Blitz ebenfalls gegen 8 Uhr Abends den Kirchturm und zündete; man wurde aber bald des Feuers Herr. Auch in Courtrai brannte, vom Blitz getroffen, ein Seitenthurm der Kirche Saint Martin ganz nieder.

## Schweden.

Bern, 24. Februar. [Die savoyische Frage; Verhandlungen mit Rom.] Die savoyische Frage scheint auf einem Standpunkte angelangt, der für die Schweiz zu einer baldigen Entscheidung führen muß. Neue Depeschen aus Turin von unserm dortigen außerordentlichen Gesandten, Hrn. Tourte, haben, was bei uns seit langen Zeiten nicht vorgekommen ist, am 18. d. die Abfahrt eines Kuriers nach Paris mit neuen Instruktionen für Dr. Kern, unsern dortigen Gesandten, notwendig gemacht. Sie können vertheidigt sein, daß die Schweiz, wenn die Einverleibung Savoyens an Frankreich zur Thatstunde werden sollte, keinen Augenblick mit der Beisetzung des Neutralitätsgebietes zögern wird. Sie ist allerdings sich selbst bewußt, daß sie dem mächtigen Frankreich, wenn dieses auch das Neutralitätsgebiet an sich ziehen wollte, nicht lange würde Widerstand leisten können, dagegen glaubt sie aber auch der Hoffnung sich hingeben zu dürfen, daß, wenn sie gewungen sein sollte, der andringenden französischen Armee zu weichen, ihr Protest gegen diese Gewaltthat um so eher von ganz Europa gehört werden wird. Unsre politische Meinung ist, daß die Lösung der savoyischen Frage im Sinne Louis Napoleons der erste Schritt zu der von ihm angestrebten Herstellung der „natürlichen Grenzen“ ist, und daß der erste Flintenschuß, welcher an dem Leman erschallen sollte, an den Ufern des Rhône bald einen Widerhall finden dürfte. Um so mehr hoffen wir aber auch auf den Bestand Deutschlands, auf welches jetzt selbst unsre erzärgerten Freunde Frankreichs mit weniger schlechtem Auge blicken. So gab sich der am 18. d. zur Propaganda der savoyischen Frage abgehaltenen zweiten Sitzung der Berner „Helvetia“-Sektion, deren Vorführer noch vor ganz Kurzem alles Heil von Louis Napoleon erwarteten, eine höchst erfreuliche, zu Deutschland hineinreichende Stimmung und. Auch in dieser Versammlung war die Beisetzung des Neutralitätsgebietes im oben angegebenen Falle für eine Nothwendigkeit erklärt und diese Nothwendigkeit selbst in einer Adress an den Bundesrat, deren Abfassung beschlossen war, unter Anerkennung der von ihm seither gehaltenen Schritte ausgeprochen. Ebenso ward dem Genfer Volke eine Adress der Anerkennung für sein seitheriges Verhalten und der Ermunterung, auch ferner mutig auszuhalten, votiert, während eine dritte Adress an das Comité d'Initiative der in dem Kanton Genf ansässigen Savoyarden, deren Entwerfung ebenfalls in jener Versammlung zum Beschlusse erhoben ward, diesem ähnelnden belobende und aufmunternde Worte zurrück.

Für die Verhandlungen mit Rom gegen die Tessiner und Graubündner Bistumsfrage hat der Bundesrat den Nationalrat Jauch aus dem Kanton Tessin und den Graubündner Ständerat Alois Latour ernannt. Hrn. Jauchs Ernennung hat den „Bund“ zu der irrethümlichen Mittheilung veranlaßt, es sei in seiner Person von dem Bundesrat ein Gesandter nach Rom gewählt worden. (M. 3.)

[Unterhandlungen mit Piemont; Mission nach Brasilien; Vermögenss.]. Der außerordentliche Gesandte in Turin, Hr. Tourte, ist, wie schon erwähnt, beauftragt, bei der piemontesischen Regierung neue Schritte zu thun, um die 24 schweizerischen Freiplätze am Kollegium Borromäum zu Staatsland loszukaufen. Auf eine frühere Anregung hatte die Regierung in Turin geantwortet, daß sie geneigt sei, die betreffenden Söldnisse am Kollegium wieder zuzulassen, nicht aber, die Plätze loszukaufen, der neue Schritt ist die Ausführung eines bezüglichen Bundesbeschlusses. Eben so läßt der Bundesrat auf Begehr von Bevölkerung durch die gleiche Vermittlung seine Verwendung dafür eintreten, daß schweizerische Gläubiger am Monte lombardo-veneto die fälligen Sinen und allfällig auch die Kapitalien ausbezahlt werden. Es scheint, daß auch ansehnliche schweizerische Summen jenem Institut anvertraut worden sind und daß nun die sardinische Regierung, welche in die Verpflichtungen von Österreich eingetreten ist, die Sinen an schweizerische Gläubiger nicht ausbezahlt, wohl aber an italienische. — Der Bundesrat hat, wie bereits telegraphisch gemeldet, Hrn. F. J. v. Thoudt definitiv mit der Mission nach Brasilien betraut, zum Zwecke der Regulirung der Kolonialverhältnisse schwäizerischer Auswanderer in den brasilianischen Staaten, und hat ihm den Charakter eines außerordentlichen Gesandten mit spezieller Mission verliehen. Man hofft um so eher, es werde Hrn. v. Thoudt gelingen, die Anlegenheit zu einem befriedigenden Ende zu bringen, als er früher schon bei 12 Jahren in Brasilien gelebt, mit dem gegenwärtigen Kaiser in nahen Beziehungen und überhaupt im Lande in Ansehen steht. — Auf die sonderbare Anfrage der Neuenburger Regierung, ob es einer Gemeinde ihres Kantons erlaubt würde, zur Besteitung ihrer Ausgaben eine Bezeichnungsteuer einzuführen, bat der Bundesrat verneinend geantwortet, weil eine solche Steuer mit der Bundesverfassung und den Grundsätzen der Verkehrsfreiheit im Widerstreit stehe. — Die Regierung von Aargau sichert den dortigen Israeliten eine Vorlage an den Grossen Rat zu, welche deren Mitwirkung bei den Grossratswahlen, also völlige Gleichstellung mit den übrigen Bürgern beweist. — Der Staatsrat von Waadt hat die Präfekturen beauftragt, Nachforschungen anstellen, welche Veränderungen im bestehenden Steuerwesen die öffentliche Meinung wünsche. — Die Regierung von Basel-Landschaft hat dem Missionär Hebiti den Gebrauch der dortigen Kanzeln unterliefert. — Die Ankunft der jungen Frau Garibaldi's in Luzern begleitet sich. Der sie begleitende junge Mann ist ein Hr. C. aus Mailand, ehemaliger Ordonnanzoffizier des Generals. — Die savoyische Adrede zu Gunsten des Anschlusses an die Schweiz ist jetzt von 414 Personen aus 29 Gemeinden des Neutralitätsgebietes unterzeichnet worden. — Der obere Zürcher See ist in der Nacht vom 18. auf den 19. d. zugeschoren.

## Italien.

Turin, 23. Februar. [Tagesnotizen.] Die Armee soll in vier Corps von je 40,000 Kämpfern unter Lamarmora, Fanti, Sonnaz und Cialdini getheilt werden. — Gavoty hat heute eine Rundreise in die Provinzen angetreten. — Brofferto's Organ „Standardo Italiano“ ist wegen eines Streites zwischen dem Eigentümer und dem Drucker suspendirt. — „Patria“ versichert, Piemont werde bis 1. März mit Eintritt der zentral-italienischen Truppen, die Reserve ungerührt, eine Streitmacht von 240,000 Mann besitzen. — Der Justizminister Cossini hat seine Entlassung eingereicht. — Die Arbeiten an der Eisenbahn von Treviso nach Cremona über Crema sollen nächstens begonnen.

Turin, 24. Februar. [Der Karneval.] In den letzten Tagen der Faschingsfreuden tritt die Politik in den Hintergrund, oder es wird wenigstens die Aufmerksamkeit des Publikums davon abgelenkt, obwohl die Art, wie der Fasching bei uns in diesem Jahre gefeiert wird, selbst als eine politische Demonstration angesehen werden kann. In der That hat man seit sehr langer Zeit den Karneval in Oberitalien bis zum Mincio, in Mittelitalien bis zur römischen Grenze nicht auf eine so lebhafte Weise begangen wie gegenwärtig. Die glückliche Wendung der politischen Angelegenheiten, welcher wir mit sicheren Schritten entgegengehen, trägt nicht wenig zu dieser Lebhaftigkeit der Faschingsfreuden bei, und wenn auch der Gedanke an die Leiden der Venezianer und einiger noch der römischen Herrschaft unterworfenen Provinzen manchmal trübend hinzutritt, so trostet man sich mit der Erwartung, daß Venetien und vielleicht auch die Marche und Umbrien binnen nicht langer Zeit bessere Geschichte erleben werden. Die Eisenbahnen, welche in den letzten Faschingstagen zu ermäßigten Preisen fahren, fragen nicht wenig dazu bei, die Lebhaftigkeit der Saison, trotz der strengen Witterung, zu vermehren, und es gibt selbst Damen aus den höchsten Ständen, welche die Schnelligkeit und Bequemlichkeit jener Verbindungsmitte benutzen, den Einladungen zu großen Bällen in Brescia, Mailand, Turin, Alessandria und Modena gefolgt sind. Man fürchtete, daß bei dem großen Zuflüsse der Fremden in Mailand, Turin vernachlässigt bleiben würde; doch die letzten Tage haben das Gegenteil bewiesen, und die durch die politischen Verhältnisse herbeigeführte Mailänder Konkurrenz hat dem Turiner Fasching nicht nur nichts geschadet, sondern noch beigetragen, denselben lebhafte zu machen, da ein zahlreicheres und vergnügungslustigeres Kontingent als in früheren Jahren aus den lombardischen Provinzen hier kam. Die Straßen und Plätze, durch welche sich der Karneval hinzieht, waren gedrängt voll, so daß man kaum durchkommen konnte, und kaum erinnert man sich bei einer andern Gelegenheit eine so zahlreiche Volksmenge wogen gesehen zu haben, in der sich auch die buntbemalten Masken, zuweilen sehr geschmackvoll, nicht selten auch sehr bizarr gekleidet, zeigten und mit ihren freudigen Zurufen und Gebärden die allgemeine Heiterkeit vermehrten. In den Provinzialhauptstädten haben die Gouverneure, gegen deren politische und administrative Wirksamkeit so viele Bedenken in der Presse erhoben worden waren, viel zur Belebung des sozialen Verkehrs durch zahlreich besuchte Soirées und Bälle beigetragen. Unter ihnen zeichnete sich in dieser Hinsicht besonders der von Turin, der Marchese d'Adda, aus, der nach alter lombardischer Sitte einen wahrhaft fabelhaften Luxus bei dieser Gelegenheit entfaltete. Von außerordentlicher Pracht war auch der Hofball, der am 19. d. in Mailand gegeben wurde und zu welchem gegen 5000 Personen eingeladen waren. (M. 3.)

[Eine historische Reminiszenz.] Eine merkwürdige Mittheilung über die Art, wie ein geistlicher Fürst seine weltliche Gewalt verlieren konnte, bringt die „Opinione“ aus Genf von Seiten des bekannten Geschichtsschreibers Merle d'Aubigné. Auf Anhören des Herzogs von Savoyen, welcher sich im Anfange des 16. Jahrhunderts der weltlichen Herrschaft über die Stadt Genf, damals dem Bischof zustehend, bemächtigen wollte, erklärte der Papst Leo X. mit Zustimmung des Kardinalkollegiums, daß ein geistlicher Fürst nur dann seiner weltlichen Herrschaft entfagen könne, wenn seine Untertanen sich gegen ihn verschworen hätten und er selbst keine hinlängliche Macht hätte, sie zu bestrafen. Nach Bonnards Chronik war der Ausspruch des Kollegiums der Kardinäle noch viel bestimmter. „Dieser Fall, so lautete die Entscheidung des Kollegiums, kann dann eintreten, wenn: 1) die Untertanen sich gegen

den Fürsten aufzulehnen, 2) wenn der Fürst nicht mächtig genug ist, sie zu bestrafen, 3) wenn ihm ein besserer Entgelt geboten wird." Die in diesem Stunde abgefaßte Bulle des Papstes Leo X. blieb aber ohne Wirkung, weil trotz aller Bemühungen es damals dem Herzog von Savoyen nicht gelang, den gewünschten Aufmarsch zu Stande zu bringen. Der weltlichen Herrschaft des Bischofes von Genf wurde aber noch in demselben Jahrhundert durch die Reformation ein Ende gemacht. Merle d'Aubigné meint freilich, daß man dem Papste größere Rücksicht schuldig sei, man habe aber diese nur zum Nachtheile der Völker und der öffentlichen Ordnung geübt, namentlich dadurch, daß man durch zehn Jahre fremde Besitzungen im römischen Staate hielt, um der päpstlichen Regierung Zeit zu lassen, ihr Ansehen wieder aufzurichten und zu festigen.

Mailand, 21. Februar. [Die Adresse der Geistlichkeit; kleine Notizen.] Einer telegraphischen Depesche zufolge lautet die von dem Klerus von Mailand an den König gerichtete Adresse folgendermaßen: Voll der glückseligsten Freude über die glückliche Vereinigung der Lombardie an C. M. ruhmreiche Krone, reihen wir uns mit innigem Wohlgefallen um die Fahne des Staates in der festen Zuversicht, daß unter dem Schutze der neuen politischen Institutionen die katholische Religion, dieser unvergängliche Ruhm Italiens, die festste Stütze des vergrößerten Königreiches sein wird. Eben aus diesem Grunde und in loyaler und unwandelbarer Zustimmung wünschten wir die Sache der Religion derjenigen der Nation zu vergesellschaften, damit durch unsere, jedem zeitlichen Interesse fremde Mission die moralische Würde eines großen Volkes gehoben werde, das sich als solches wiederhergestellt hat, um die glorreichen Traditionen unserer Kirche des h. Ambrosius stark und unbesieglich zu bewahren. — Die „Lombardia“ meldet, einige Lieferanten des französischen Heeres hätten sehr dringende außerordentliche Aufträge erhalten. — Der venetianische Dichter Alceardo Alcardi wird vom Wahlkomitee der Società nazionale italiana zum Parlamentskandidaten für Mailand vorgeschlagen. — Der Bischof von Modena hat die Einweihung der Fahnen verweigert. — Mit 1. März erscheint in Mailand ein französisches Journal: „Le National“. Hauptredakteur ist G. Pierre, der 1848 in Venetien kämpfte. — Mehrere hiesige Pfarrer sollen sich geweigert haben, den bereits erwähnten Hirtenbrief des Generalvikars von der Kanzel zu verlesen.

Rom, 21. Febr. [Handelsgesetzbuch; Karneval; Unsicherheit.] Die vom heil. Vater vor Jahresfrist im Hinblick auf Reformen niedergesetzten Kommissionen sind noch in völliger Thätigkeit. Als Ergebnis derselben liegt das vor Kurzem eingeführte neue Handelsgesetzbuch vor, während das Kriminalgesetzbuch seiner Vollendung entgegensteht. Das neue Zivilgesetzbuch hatte der heilige Vater zwei Wochen zur Durchsicht, gestern wurde es in die Druckerei der apostolischen Kammer zurückgebracht, um noch einige für seine nahe bevorstehende Veröffentlichung nötig gewordene Kartons aufzunehmen. — Die Karnevals-demonstranten gingen letzten Sonnabend mit ihren Provokationen, zumal durch das Aufstecken von Trikolorkolarden und anderen dergleichen Abzeichen so weit, daß man befürgte, es möchte auf dem vorgestrigen Maskenfeste im Theater Apollo zu Ruhestörungen kommen. Doch die Polizei traf ihre Maßregeln, so daß auch dieses Mal nichts Außerordentliches geschah. Ich weiß von einem Beamten, daß im Theater selber 200 verkleidete Carabinieri unter den Masken das Wächteramt führten, die weit größere Zahl vor den Eingängen und auf der Straße nicht zu erwähnen. — Zur Wahrung des Privateigentums ließ die Polizei kurz vor dem Karneval mehrere Hundert Verdächtige und Andere, die schon einmal wegen Ausübung des Handwerks der langen Finger bestraft waren, einstweilen zur Haft bringen. Dennoch gehören nächtliche Einbrüche, und zwar gerade im Mittelpunkte der Stadt, in Kaufläden und Wohnungen zu ganz gewöhnlichen Vorfällen. Ein mir bekannter Priester wurde vorgestern, als er den Hügel des Kapitols herunterstieg, auf dem Fahrwege der Via delle tre Pile von zwei in Mäntel gehüllten Kerlen, deren einer ein gezogenes Messer zeigte, angehalten und durchsucht. Man nahm ihm seine aus 12 Scudi bestehende Baarschaft. (K. 3.)

— [Die Universität zu Rom.] Unter den sieben Universitäten des Kirchenstaats ist Rom die größte: darauf deutet ihr offizieller Name L'Archiginnasio della Sapienza (das Erzgymnasium der Weisheit). Welches sind ihre Lehrkräfte? Der Lektionskatalog des laufenden Wintersemesters liegt vor. Da lesen in der theologischen Fakultät 5 Dozenten Dogmatik, Einleitung in die biblischen Studien, Kirchengeschichte, über die Loci Theologici, und für die Moraltheologie ist vorläufig Bakanz. Jurisprudenz lehren 10 Professoren, 20 Medizin und Chirurgie. Die philosophische Fakultät teilt sich in die Classis Philosophica et Mathematica und in die Classis Philologica. In jener lesen 10 Professoren höheren Kalkül, Landwirthschaft (de re agraria), Statik und Hydraulik, Geometrie und Hydrometrie, Mechanik, Mineralogie, Optik, Astronomie, Experimentalphysik; in der Classis philosophica aber nur einer, nämlich der Exjesuit Passaglia. In der philologischen Klasse vertritt nur ein Professor die griechische, auch nur einer die lateinische mit der italienischen Litteratur; jener (Spezi, ein in der literalischen Welt unbekannter Name) erklärt Hesiod, Homer, Thucydides und trägt einmal wöchentlich griechische Literaturgeschichte vor; dieser (Massi, als lateinischer und italienischer Dichter bekannt) unterrichtet in der italienischen wie lateinischen Eloquenz, und erklärt Stücke aus Klassikern. Außerdem lehren in dieser Klasse drei Dozenten die orientalischen Sprachen, einer alte Geschichte (keine mittlere, keine neue!) nebst Archäologie. Die Frequenz der philologischen Vorlesungen ist die geringste. Der verstorbene Professor der Philologie, Emiliano Sarti, bei dem ich einmal hospitieren wollte, bat mich, es nicht zu thun, ich sah seine Verlegenheit. „Im Anfange des Semesters“, sagte er, „sind drei und vier Zuhörer fürs Griechische bei mir, doch nach einigen Wochen bleibt schon einer aus, bald ein zweiter, bis ich nicht lange nachher leere Bänke finde.“ Und Sarti, Mitarbeiter an der Bunsenschen Beschreibung von Rom, war einer der ausgezeichnetesten Gelehrten Italiens. Die Zahl der Studenten verminderte sich seit dem Ausbrüche des lombardischen Kriegs von 800 auf 500. (B. 3.)

Ausbrüche des Lombardischen Stiegs von 800 auf 500. (B. 5.)  
Bologna, 21. Febr. [Komplott; Befestigungen.] Man ist hier vor einigen Tagen einer weitverzweigten Verschwörung auf die Spur gelommen, welche eine Wiederherstellung der legitimen Regierung bezweite. Die Fäden gingen von hiesigen Klerikalen aus und verzweigten sich selbst bis in das Modenesische. Nicht nur das Landvolk, sondern auch ein nicht unbedeutender Theil

der Städtebewohner war gewonnen worden. Der Plan war, bei eventuellem und fest erwartetem Vorrücken der päpstlichen Truppen sich in Massen zu erheben und mit Energie die Zerstörung der jehigen Regierungsmaschine zu unterstützen. Die Verschwörung wurde entdeckt, und man nahm zahlreiche Verhaftungen vor. Daß überhaupt die Zahl der politisch Verhafteten nicht gering sein muß, beweist der Umstand, daß wegen Ueberfüllung der hiesigen Gefängnisse gegen 250 politisch Kompromittirte nach Ferrara abgeführt und im dortigen Kastell untergebracht wurden. Unter denselben befinden sich viele Priester. — An den hiesigen Befestigungen wird Tag und Nacht gearbeitet, und es sind dieselben bereits so weit vorgeschritten, daß in Kurzem zur Ausrührung der errichteten Werke geschritten werden kann. Zu diesem Behufe werden übermorgen 170 Stück Positionsgeschütze hier erwartet; mehrere Batterien sind bereits hier angelangt und gegen die Grenze dirigirt worden. (Destr. 3.)

## Spanien.

Madrid, 23. Febr. [Der Krieg mit Marokko.] Die marokkanische Antwort auf die spanischen Friedensbedingungen ist noch nicht eingetroffen, Odonnell trifft aber bereits Vorbereitungen zu neuen Kriegsoperationen. Alles deutet darauf hin, daß der Krieg mit Marokko fortduern wird. In Madrid ist man auf eine ablehnende Antwort gefaßt, ja, die extremen Parteien wünschen eine solche sehnüchtig. Die Mehrzahl der Madrider Blätter ist kriegswütiger, als jemals. Zur Rächung der Niederlage des Brigadiers Buceta, der bei Melilla 182 Mann laut der Gazzeta eingebüßt hat, soll auf Odonnell's Rath, wie der "Indépendance" aus Madrid geschrieben wird, die Regierung entschlossen sein, 20,000 Mann und 3000 Pferde abzuschicken, um die Riffianer zu züchtigen.

## D ä n e m a r k.

Flensburg, 23. Febr. [Debatte über die Sprachangelegenheit.] In der gestrigen Sitzung der Ständeversammlung wurde u. A. die vom Vizepräsidenten Hansen-Grumby und zehn anderen Abgeordneten gestellte Proposition der Vorberathung unterworfen: daß die in der Verfassung aufgenommenen Bestimmungen über den Gebrauch der dänischen Sprache, als Unterrichts-, Gerichts- und Geschäftssprache im gemischten Distrift des mittleren Schleswig, auf eine den Anforderungen des Rechts und der Volligkeit entsprechende und den Wünschen der Bevölkerung angemessene Weise abgeändert werden, und daß die Ermittelung auf dem Wege der Abstimmung in den betreffenden Distriften unter der Kontrolle unparteiischer und unabhängiger, von der Gemeinde zu erwählender Männer stattfinden möge. Nach einer zweistündigen, sehr erregten Debatte, an der sich von Seiten der Majorität Hansen-Grumby, Momsen, Ebsen, Thomesen-Oldensworth, Rumohr u. A., von Seiten der Minorität Pastor Christiansen, Amtsverwalter Skau, Probst Hansen und Pastor Möck-Hansen betheiligt (auch der königliche Kommissär äußerte sich gegen die Proposition), erklärte die Versammlung, daß sie für die Schlussberathung genügend instruiert sei.

Flensburg, 24. Febr. [Aus der Ständeversammlung.] In der gestrigen Sitzung der Ständeversammlung wurde der Antrag des Verbüters v. Rumohr wegen Aufrechterhaltung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften in Betreff des von den Studirenden aus dem Herzogthum Schleswig abzu haltenden Bienniums auf der Universität zu Kiel berathen. Der Antragsteller wies auf die Vernachlässigung und Hintenansetzung hin, welcher die Landesuniversität ausgesetzt sei, und hob zugleich die Unzuträglichkeiten und notorischen Uebelstände hervor, die dem Lande selber aus der Anstellung einseitig in Kopenhagen gebildeter weltlicher und geistlicher Beamten thatsächlich erwachsen seien. Der königliche Kommissär bezeichnete hierauf den Antrag als ein Attentat wider die souveräne Gewalt des Landesherren, welches er aus einem gewissen Anstandsgefühl sich enthalte, mit einem härteren Namen zu benennen. Der Abgeordnete Hansen-Grumbye wünschte zu wissen, weshalb man wider die Mitglieder der Versammlung, die sich an diesem Antrage betheiligt hätten, nicht ohne Weiteres kriminell verfahre, im Falle hier ein Attentat wider die Souveränität des Königs vorliege. Fühle man sich hierzu nicht im Stande oder zu schwach, so werde es angemessener sein, wenn man sich solcher und ähnlicher Ausdrücke ganz enthielte. Es komme ihm gerade so vor, als ob man sich im Augenblicke des Schiffbruchs mit dem Zank um einen Strohhalm beschäftige. — Der Präsident unterbrach hierauf den Redner mit der Bemerkung, daß solche provozirende Äußerungen zu keinem günstigen Resultate führen könnten. — Der Letztere erwiderte, daß es hier darauf ankomme, hervorzuheben, von welcher Seite diese Provokationen zuerst ausgegangen. — Der Probst Hansen verwahrte sich dawider, daß man ihm zumuthen

möge, Kieler Student zu werden, und versuchte darauf auf dem Wege juristischer Interpretation den Beweis zu führen, daß die gesetzlichen Vorschriften über das Biennium überall keine rechtliche Gültigkeit besäßen. Der König habe sich das Recht vorbehalten, von dem zweijährigen Besuch der Universität zu dispensieren, mithin sei das Gesetz, welches diesen zweijährigen Besuch vorschreibe, kein Gesetz! — Der Abgeordnete Graf Baudissin dankte dem königlichen Kommissär, daß derselbe aus einem gewissen Anstandsgefühl heute sich enthalten habe, sich eines gewissen Ausdrucks wider die Versammlung zu bedienen, den man vorgestern häufig genug vernommen habe, um denselben im lebhaftesten Gedächtniß zu behalten. Der Antrag wurde mit der gewöhnlichen Majorität angenommen. — Auf den Verbitter v. Rumohr folgte der Abgeordnete Thomsen-Oldensworth mit einer Interpellation wegen Beeinträchtigung des Petitionsrechts. Eine Anzahl an die Ständeversammlung gerichteter Adressen aus der Stadt Eckernförde seien weggenommen worden. Auch seien sämtliche Petitionen in der Sprachsache aus der vorigen Diät aus dem Archiv der Ständeversammlung verschwunden. Der Kommissär behauptete, jene Adressen seien verbrecherischen Inhalts gewesen. Lauritz Skau beschuldigte den Rathmann Thomsen, diese Adressen selber verfaßt und in Anregung gebracht zu haben. Thomsen erwiderte, dies sei eine Lüge! — worauf der Präfident Knall und Fall ohne Ordnungsruf die Sitzung aufhob. (Pr. 3.)

— Ministerialreskript an die Ständeversammlung.] Das in Nr. 48 erwähnte Ministerialreskript, welches augenscheinlich eine gewisse Relation zu der Adresse der Majorität der Ständeversammlung nicht verkennen lässt, lautet ausführlich, wie folgt:

"In jedem Lande, wo der gesetzliche Zustand eine Zeit lang gestört gewesen ist, muß es die Aufgabe der Regierung sein, nach Wiederherstellung der Ord-

nung und Gesetzlichkeit darüber zu wachen, daß die während des gesetzlofen Zustandes in Bewegung gerathenen Leidenschaften im Zaume gehalten, die Keime neuer Erbitterung erstickt und die Gemüther beruhigt werden. Es wäre ganz in der Dürdung und in Uebereinstimmung mit demjenigen gewesen, was in anderen Ländern unter ähnlichen Verhältnissen fast ohne Ausnahme geschehen ist, wenn die Regierung diejenigen Freiheiten wesentlich beschränkt hätte, welche, wie die Erfahrung lehrt, zur Förderung der Ungesetzlichkeit am leichtesten gemißbraucht werden und am häufigsten gemißbraucht worden sind, nämlich die Pressefreiheit und Versammlungsfreiheit. Dies ist jedoch in Herzogthum Schleswig nicht geschehen. Ebenjowenig wie man hier von solchen Strafurtheilen gehört hat, an denen man es in anderen Ländern bei unbedeutenderen Unruhen nicht hat fehlen lassen, ebenjowenig ist irgend eine Verfügung, betr. die Pressefreiheit oder die Befugniß der Einwohner, Zusammunkünfte zu halten, welche zu der Zeit, als der Aufruhr ausbrach, im Herzogthum Schleswig Geltung hatte, später aufgehoben worden. Sogar das Gesetz, durch welches unter dem 10. März 1848 (also nur wenige Tage vor dem Ausbruch des Aufruhrs) eine wesentliche Erweiterung der Pressefreiheit zugestanden wurde, welches Gesetz in seiner Motivirung zudem ausdrücklich auch das Vertrauen der Regierung auf die loyalen Gesinnungen der Unterthanen hinweist, sogar dies Gesetz besteht, obwohl das Vertrauen, dem es seinen Ursprung verdankt, unmittelbar darauf auf das Schändlichste getäuscht wurde, noch immer in anerkannter Gültigkeit. Jeder, der mit unbefangenen Blick die Verhältnisse betrachtet, wird einsehen, daß, nachdem das Herzogthum Schleswig vor kaum einem Decennium der Schauplatz eines Aufruhrs gewesen ist, wie er in dem den Provinzialständen in ihrer siebenten Diät mitgetheilten Reskript des Ministeriums vom 3. November 1853 bezeichnet worden ist, eines Aufruhrs, der sein Entstehen außer der wirksamen Unterstützung des Auslandes wesentlich einer auf einem Gewebe von Lügen basirten Aufrerzung durch Schrift und Rede verdankt. Jeder wird einsehen, daß es die Pflicht der Regierung sein muß, die größte Vorsicht anzuwenden, wenn es sich um die Erweiterung der hier in Rede stehenden, in jöcher Weise gemißbrauchten Freiheiten handelt, und dies um so mehr, da die andere Triebfeder des Aufruhrs noch immer thätig ist, Hah und Unzufriedenheit unter der Bevölkerung auszufäen und Umwälzungen der bestehenden staatsrechtlichen Verhältnisse herbeizuführen. Dies bezieht sich auf die Unterstützung, welche vom Auslande her, namentlich deutscher Seite, den separatischen Tendenzen zu Theil wird. Der größte Theil der deutschen Tagespresse liefert täg-

liche die unzweideutigsten Beweise solcher Unterstützung. Noch in der letzten Zeit ist ein merkwürdiges Beispiel davon vorgekommen, welches wenigstens einigen der Mitglieder dieser Versammlung bekannt sein wird, nämlich die von einigen Mitgliedern der preußischen Volksrepräsentation in Berlin erlassene Glückwunschnachricht an die Versammlung, welche neulich in Hamburg ein Jubelfest in Veranlassung des vermeintlichen 400jährigen Bestehens des s. g. Schleswig-Holstein feierte. Es ist lediglich eine natürliche Folge des Aufruhrs und der damit in Verbindung stehenden, denselben vorausgegangenen oder nacher eingetretenen Gegebenheiten, wenn die Bewohner des Herzogthums Schleswig bisher nicht in vollem Maasse in den Genuss verschiedener Freiheiten haben gelangen können, namentlich derjenigen, welche den Gegenstand der vorliegenden und der vorher motivirten Opposition bilden. Nebrigens nur noch die beiläufige Bemerkung, daß die Bewohner des Herzogthums Schleswig in dieser Beziehung schwerlich grössere Beschränkungen, als die der meisten anderen Länder, namentlich Deutschlands, unterworfen sind. Die Regierung ist indessen von dem Wunsche beeinflußt, die nicht zu dem deutschen Bunde gehörenden Theile der Monarchie, das dänische Herzogthum Schleswig und das Königreich, rücksichtlich des Genusses staatsbürgerlicher Freiheiten, auf gleichen Fuß zu setzen, und würde also auch bereitwilligst den etwaigen Wünschen der Versammlung um erweiterte Pres- und Versammlungsfreiheit entgegenkommen, wenn es an der Zeit wäre, solche Zugeständnisse zu machen. Aber das ist nicht der Fall. Ehe nämlich von der Einräumung solcher allgemeinen politischen Freiheiten die Rede sein kann, müssen auch andere Verhältnisse auf eine mit denjenigen Freiheitsprinzipien, auf denen die gedachten Propositionen beruhen, übereinstimmende Weise geordnet werden; müssen Ungleichheiten, welche zwischen einzelnen Klassen der Bevölkerung des Herzogthums, rücksichtlich des Genusses gewisser staatsbürgerlicher Rechte, bestehen, ausgestrichen werden, muß überhaupt darauf hingearbeitet werden, daß Alle auch im Herzogthum Schleswig vor dem Gesetz gleich werden. Dies könnte jedoch nur dadurch geschehen, daß die männlichen Privilegien, die auf Kosten der übrigen Bevölkerung für die Ritterchaft und die adelichen Güter bestehen, namentlich die Stempelfreiheit, Erleichterung indirekter Steuern, die Hofdienste, die Patrimonial-Administration der Polizei, die Befreiung von Justizkosten und dergleichen abgeschafft werden, so wie endlich auch die jenen Klassen der Bevölkerung eingeräumte besondere Vertretung in der Ständeversammlung aufhört. Sind nun die vorliegenden Propositionen wirklich der Ausdruck der Wünsche der Versammlung und der Bevölkerung, so ist nicht zu bezweifeln, daß die Versammlung und namentlich diejenigen Mitglieder derselben, welche zu dem durch die oben ange deuteten Privilegien begünstigten Theil der Bevölkerung gehören, bereit sein werden, diese Vorrechte aufzugeben und dazu beizutragen, daß die bestehenden Ungleichheiten vor dem Gesetz aufgehoben werden; hierdurch würde der Weg zu Verhältnissen geebnet werden, unter denen die Bevölkerung im Ganzen im grösseren Maasse politischer Freiheiten theilhaftig werden kann. Eine andere notwendige Voraussetzung für die Einräumung der gedachten Freiheiten ist die, daß die Bevölkerung zu der Erkenntniß kommt, wie unbefugt und höchst schädlich in seinen Folgen der Einfluß ist, dem man, wie oben angedeutet, Seitens des Auslandes beständig versucht, rücksichtlich der schwierigen Verhältnisse Geltung zu verschaffen. Dieser Einfluß tritt der Entwicklung des Landes hindernd entgegen, indem er Aufmerksamkeit und Kräfte von nützlichen Bestrebungen ab und auf Pläne hinleitet, deren letztes Ziel nur das Überdenkenwerken gesetzlicher Verhältnisse sein kann. Die Ständeversammlung würde wesentlich dazu beitragen können, eine solche Erkenntniß und Überzeugung bei der Bevölkerung hervorzurufen, wenn sie sich nicht mit Anträgen und Verhandlungen beschäftigte, welche, ohne irgend eine praktische Ausbeute zu geben, offenbar nur dazu dienen können, die Bevölkerung zu agitieren und statt dessen ernstlich und sorgfältig und mit unbefanginem Blick die vorgelegten Gesetzesentwürfe prüfe, welche aus dem innigen Wunsche Sr. Majestäts des Königs hervorgegangen sind, einigen der augenscheinlichsten Mängel der in mancher Beziehung veralteten Gesetzgebung des Landes abzuholzen. Nur wenn die Versammlung in dieser Weise ihr bisheriges Auftreten ändert, wird sie erwarten können, daß Anträge, wie die in Rede stehenden, regierungsetätig so aufgefaßt werden, als seien sie aus Rücksichten für das wahre Wohl des Landes hervorgegangen; im entgegengesetzten Fall ist es einleuchtend, daß keine Veranlassung vorliegen kann, dieselben irgendwie zu berücksichtigen."

Bei den Abgeordneten der Einheit wird, dem Vernehmen nach hier selbst in Verbindung mit dem dänischen Beamtenstande und sonstigen Kapazitäten der nationalen Ultras nunmehr ebenfalls eine Adresse vorbereitet.

## Schweden und Norwegen.

Stockholm, 19. Febr. [Die Befestigung Stockholms.] Es ist bekanntlich die Rede davon, die Hauptstadt des schwedischen Reiches zu befestigen, und sind die darauf bezüglichen Regierungsanträge einem Ausschusse zur Vorprüfung überwiesen. Aus denselben ersieht man, daß die Befestigung Stockholms im Ganzen 9,263,025 Thlr. kosten würde. Sie sollte von 33 Werken mit 1197 Kanonen, mit 10,365 Mann Besatzung bestehen. Die Befestigung der Meerengen des Stärgård, die zur Hauptstadt führen, ist hierin einbegriffen.

## E u r e k a.

Belgrad, 16. Febr. [Differenz zwischen dem Fürsten Michael und dem französischen Gesandten.] Vorgestern wurde die Hölle des königl. britischen Generalkonsuls Bonblanque zu Grabe getragen. Wie der "Temesv. Ztg." meldet, gab dieser Todesfall Veranlassung zu der bereits erwähnten Differenz zwischen dem Fürsten Michael und dem französischen Konsul in Belgrad, Vicomte Vallat, da der letztere bei Bestellung der Frage, in welcher Reihenfolge die Equipagen dem Leichenwagen zu folgen hätten, sich für das Cerimonieell entschied, daß der Stellvertreter des Fürsten seines individuellen Privatcharakters wegen den Konsuln nachstehen müsse. Der Fürst Michael verlangte, nachdem er Herrn Vallats Ansicht erfahren, Abbitte von ihm, die derselbe nicht gewährte. Hierauf verbot der Fürst ihm bekanntlich das Betreten seines Hauses.

Montenegro.  
— [Verschwörung.] Die „Destr. Ztg.“ meldet, daß in Montenegro eine Verschwörung gegen den Fürsten Danilo entdeckt worden ist und dieselbe mehrere Hinrichtungen zur Folge haben werde. (Beilage.)

## Vom Landtage.

[Das Ehegesetz.] Der Entwurf des Gesetzes, das Eherecht betreffend, lautet nun in der Fassung, wie er aus den Berathungen des Herrenhauses hervor, an das Abgeordnetenhaus gegangen ist, wie folgt: Titel I. Von Ehehinderissen. §. 1. Die §§. 30 bis 33, Tit. 1, Theil II. des Allg. Landr. werden insofern außer Kraft gesetzt, als darin eine Ungleichheit des Standes für ein Ehehindernis erklärt ist; auch werden die §§. 940, 941, 966 in demselben Titel und der §. 56, Tit. 2, Th. II. des Allg. Landr., so weit sie sich auf die §§. 30–33, Tit. 1, beziehen, hierdurch aufgehoben. An den besonderen Vorschriften über die Successionsfähigkeit in Lebzeiten und Heiratsermäßigung wird hierdurch nichts geändert. §. 2. Die im §. 66 des Anhangs zum Allg. Landr. gefestigte Ausnahme von der Regel, nach welcher Mannsverfolgen unter 18 Jahren nicht heirathen sollen, wird hiermit aufgehoben. — Titel II. Von Ehebedingungen. §. 3. Folgenden bisher zugelassenen Ehebedingungsgründe werden hiermit aufgehoben: 1) gegenseitige Einwilligung (§. 716, Th. II., Tit. 1 des Allg. Landr.), 2) heftiger und tief eingewurzelter Widerwille (§. 718 a und 718 b ebendaselbst), 3) bloß verächtlicher Umgang gegen richterlichen Beurtheil (§. 674–676 a. a. D.), 4) Verzägung der ehelichen Pflicht (§. 694 u. 695 a. a. D.), 5) Unvermögen und körperliche Gebrechen, welche während der Ehe entstanden sind (§. 696 u. 697 a. a. D.). — Der §. 687, Th. II., Tit. 1 des Allg. Landr. tritt außer Kraft. §. 4. Wegen der im §. 699, Th. II., Tit. 1 des Allg. Landr. erwähnten Täglichkeiten, dergleichen aus den in den §§. 700, 702–706, 708–713 a. a. D. aufgestellten Gründen soll nur dann eine Ehebedingung erkannt werden, wenn das Gericht aus dem ganzen Inbegriff der Verhandlungen und Beweise die Überzeugung gewonnen hat, daß durch die Schuld des verklagten Theils die Ehe in nicht minderem Grade, als wie durch Ehebedingungen gerrüttet worden ist. Es ist hierbei nicht bloß auf die in dem gedachten Paragraphen bezeichneten einzelnen Verschulden des verklagten Theils, sondern auf sein schuldhaftes Verhalten in der Ehe überhaupt Rücksicht zu nehmen. An der Bestimmung des §. 699 a. a. D., daß, wenn ein Ehegatte dem andern nach dem Leben trachtet, der andere unbedingt auf Scheidung klagen kann, wird hierdurch nichts geändert. §. 5. Alle Verzägungen, welche die Ehescheidung begründen, sind in Beziehung auf die Vermögens-Nachtheile, die den Schuldbürgern treffen, für gleich schwer zu erachten, und es findet die Regel des §. 785, Theil II., Tit. 1 des Allg. Landr. darauf Anwendung. Hierdurch werden die §§. 746–750 und 786 a. a. D. außer Kraft gesetzt. §. 6. Das Interim ist in allen Fällen nachzusehen und festgesetzt werden (§§. 55 und folgend der Verordnung vom 28. Juni 1844, Gesetzblattl. Seite 484 ff.), in denen das Gericht aus Rücksicht auf die Sicherheit, Geundheit, Ehre oder den Lebensunterhalt des nachfliehenden Theils es für angemessen erachtet, daß die Parteien während des Prozesses von einander getrennt leben. Diese Bestimmung kommt auch in den Landesgesetzen zur Anwendung, in denen gemeinsches Eherecht gilt. Die §§. 723 u. 724, Theil II., Tit. 1 des Allg. Landr. werden hierdurch abgeändert. — Titel III. Schlüßbestimmungen. §. 7. Die in den §§. 3–5 enthaltenen Bestimmungen sind auf solche Eheprozesse, in welchen die Klage vor eingetretener Ehegesetzkraft derselben angebracht war, nicht anwendbar. Alle mit diesem Gesetze in Widerspruch stehenden gesetzlichen Vorschriften werden hiermit aufgehoben.

## Militärzeitung.

Die Durchschnittszahlen der Schüsse bei der französischen Artillerie in den Schlachten und Gefechten des letzten italienischen Krieges. Nach einer neuerlichen Mittheilung des französischen "Spectateur militaire" sind in dem letzten italienischen Feldzuge bei Montebello von den acht mit gezogenen Geschützen versehenen Batterien des 3. Artillerieregiments per Geschütz 112 Schüsse verfeuert worden. Doch stellt sich desseinen geachtet die Durchschnittszahl der von der französischen Artillerie per Geschütz in diesem Treffen abgefeuerten Schüsse nur auf 42 heraus, wogegen bei Magenta von den dort vorzugsweise im Feuer gestandenen Gardebatterien und einer denselben noch beigegebenen Batterie des 5. Artillerieregiments per Geschütz 128, 132, 143 und 162 Schüsse verfeuert worden sind und sich die Durchschnittszahl bei der gesammten dort zur Verwendung gelangten französischen Artillerie auf 68 Schüsse per Geschütz herausstellt. Ganz unerhört endlich sind die Angaben über die Schlacht bei Solferino, wo einzelne französische Batterien per Geschütz über 300 (?) Schüsse gehabt haben wollen und der Durchschnittsverbrauch an Munition sich französischerseits auf 100 Schüsse per Geschütz belief. Jedes französische Geschütz führt ebenfalls in Probe und Wagen nur 128 Schüsse mit sich und es läßt sich bei einem so ungeheuren Verbrauch in der That kaum absehen, in welcher Weise

und durch welche Mittel dieser Bestand hat wieder hergestellt und ersetzt werden können. Der großartigste Geschützverbrauch in den Kriegen des ersten Napoleonischen Kriegs fand verhältnißmäßig in der Schlacht bei Friedland statt, wo von den 6 Batterien des französischen Generals Benarmont aus den 36 Geschützen derselben binnen drei Stunden 3600 Schuß, worunter 400 Kartätschenschüsse, also ebenfalls per Geschütz 100 Schuß abgegeben wurden, allein wie weit bleibt dieses Beispiel hinter der fabrikhaften Artillerieverwendung von Solferino zurück. Vorodino kam in jenen früheren Kriegen Friedland zunächst mit 93 und 96 Schuß per Geschütz bei den zum meistern exponirt gewesenen französischen Batterien, sonst aber stellen sich die höchsten Zahlen in den Schlachten jener Zeit bei Leipzig, namentlich für einige Batterien am 18. Oktober bei Söderitz und Probstheide auf 86 und 90, bei Wagram auf 72, bei Elsin auf 70 und ebenfalls 72, bei Ligny auf 64 und 68, bei Waterloo dagegen nur auf 56 und 58 Schuß. Zum wenigsten sind freilich die obigen Angaben des genannten französischen Blattes mit dem früher selbst wiederholt von ihm erwähnten Nebelstand der leichten Vertheidigung bei den neuen gezogenen französischen Geschützen und der angeblich verhältnismäßig nur langsamem und schwierigen Ladung derselben in Einklang zu setzen. — p.

## Provinziales.

P. Jankow (bei Schwartzen), 26. Febr. [Anerkennung.] Vor acht Tagen, am Fastnachtssonntag, feierten die hiesigen und die Bewohner von Góra, welches Dorf hier eingeschult ist, ein wahrhaft erhabendes Jubelfest. Der gegenwärtige 66jährige Valerian Grzegorzewski wirkt nämlich als fleißiger und pflichtbewusster Lehrer an der hiesigen Schulgemeinde bereits 28 Jahre mit dem besten Erfolge bei der ihm anvertrauten Jugend. Dabei dient sein makelloses Privatleben der Gemeinde als schönes Muster. In Anbetracht der Verdienste des allgemein beliebten und verehrten Volkslehrers hatte im Namen und Auftrage der ganzen Schulzietät der hiesige Schulvorstand beschlossen, seine vollständige Anerkennung der pädagogischen Leistungen des wackeren Mannes öffentlich zu bezeugen. Deshalb versammelten sich am genannten Tage Nachmittags 4 Uhr fast alle Einwohner der oben genannten zwei Dörfer und auch viele auswärtige Schulfreunde in dem hiesigen, festlich geschmückten Schulhaus, wo auch der Schulvorstand in corpore erschien. In diesen Kreis ward der greise Lehrer nebst Gattin und Kindern unter Gelang und Musik eingeführt. Nun begrüßte Probst Frank aus Uzarewo (als Schulinspektor) mit herzlichen Worten den Geehrten und seine Familie, schilderte der Versammlung in beiden Landessprachen die wechselseitigen Schicksale ihres ehrwürdigen Lehrers, pries dessen seltene Verluststreue, dessen musterhaften Lebenswandel, überreichte demselben ein von dem Schulvorstande ausgesetztes Belobigungsschreit nebst einer Gratifikation von 15 Thlr., welche von mehreren Schuljürgen-Mitgliedern freudig und begeistert zusammengebracht war, und schloß mit einem Gebete für den wackeren Lehrer, daß sein Auge thränenleer ließ. Die Schulkinder umschlangen weinend die Hände ihres geliebten Lehrers, Jünglinge und Jungfrauen küßten schluchzend seine Hände und Männer und Frauen drückten ihn schweigend an die Brust. Der tiefbewegte schlichte Greis vermochte vor Rührung seinem Danke keine Worte zu geben. Erst als die Musik wieder erklang, wandelte sich die heilige Weinhuth wieder in heiteren Frohsinn, fröhliche Toaste erschallten auf das Wohl des Jubilars, und fröhlicher Tanz hielt bis zum Morgen die Gäste beschaffen. Gewiß, dieser 20. Februar war einer der schönsten Tage für den Lehrer und die Stimmtanschule in Jankow, wo unter Polen und Deutschen, unter Katholiken und Evangelischen stets ein ungehörter Friede und daher auch Gottes reicher Segen wohnt.

# Neustadt b. P., 27. Febr. [Wahl; Kontrolleversammlungen; Bezeichnung.] In der Stadtverordnetenversammlung am Freitag wurde zur Wahl eines Rathmanns in Stelle des verstorbenen Kaufmanns Marcus Cohn geschritten, und dessen Bruder S. Cohn gewählt. Die Wahl fand als eine glückliche bezeichnet werden, da der Neugewählte schon früher 14 Jahre hindurch zu den städtischen Gemeindebeamten gehörte und die städtischen Angelegenheiten, namentlich auch die Streitkächen der Stadt mit der Gutsbesitzerschaft sehr genau kennt. — Die diesjährigen Frühjahrs-Kontrolleversammlungen werden im Sammerschen Kreise stattfinden: am 5. März in Samter, 6. in Obersigk, 12. in Pinne, 13. in Bythin, 14. in Ottorow, 15. in Bronkow und 16. in Neubrandenburg. — In der vorigen Woche fand die feierliche Besetzung des verstorbenen Rittergutsbesitzers Chrystoforus v. Niegolewski auf Morusto in der Familiengruft zu Bythin statt. Mehr als 30 Geistliche und eine große Zahl Edelleute von nah und fern waren anwesend. Die Trauermusik wurde von einem Musikkorps aus Posen ausgeführt und nach der Besetzung wurde an einer sehr großen Anzahl Armer Spenden verteilt.

## Inserate und Börsen-Nachrichten.

## Bekanntmachung.

Solgende Wehrmänner der Stadt Posen sind für den Fall einer Mobilisierung der Armee, wegen häuslicher Verhältnisse bis zum nächsten Prüfungstermin im Herbst dieses Jahres, heute in die achte Altersklasse versetzt worden:

die Kavalleristen

Maurergerüste C. Tiez und

Lapeier M. Lewinski,

die Infanteristen

Böpfergerüste C. Glosarowski,

Kaufmann W. Schmidts und

Steinzeugerüste St. Barczynski,

der Artillerist

Böckermeister Th. Ostasziewicz.

Posen, den 11. Februar 1860.

Königliche Kreis-Ersatzkommission der Stadt Posen.

v. Krause, Major und Bataillonskommandeur.

v. Baerensprung, Polizeipräsident.

Provinzial-Aktienbank

des Großherzogthums Posen.

Die zweite ordentliche Generalversammlung der Aktionäre (§§. 39, 40, 41 des Statutus) findet den 19. März d. J. Vormittags 9 Uhr in unserem Geschäftsstöckle, Friedrichstraße Nr. 17, statt.

Einfach- und Stimmkarten werden ebendaselbst an den drei vorangehenden Tagen, Vormittags von 10 bis 1 Uhr, gegen Vorzeigen der Aktien von der Direktion ausgegeben werden.

Posen, den 27. Februar 1860.

Der Verwaltungsrath der Provinzial-Aktienbank des Großherzogthums Posen.

Bielefeld.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Röbels.

I. Abtheilung.

Die zu Bialoslawie unter der Hypotheken-

Nr. 14 und 26 belegenen, dem Spediteur Bud-

wig Kriz gehörigen Grundstücke, bestehend

aus verschiedenen Wohn- und Wirtschaftsge-

bäuden, 165 Morgen 30 1/2 Aker und dem

unmittelbar an der Ostbahn belegenen Gasthofe

"zur Halle", gerichtet abgeschäfft auf 20,405

Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypo-

thekenbüro in unserem Bureau III. einzusehen.

Den um eine gediegene Schulbildung ihrer

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hy-

pothekenbuch nicht erschlichen Realforderung

aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben

ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläu-

biger, nämlich die Erben der verstorbenen Leib-

Gebüder Gottfried und Eva Rosina geb.

Klemm-Lühnschen Erben werden hierzu öf-

fentlich vorgeladen.

Röbels, den 16. August 1859.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Kempen.

Das im Schildberger Kreise zu Leklinow oder Neudorf sub 30 belegene Grundstück,

bestehend aus Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und 300 Morgen Acker, dem Maurermeister

Wolfram hier selbst gehörig, abgeschäfft auf

8026 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst

Hypothekenchein und Bedingungen in der Re-

gistraler eingezuhenden Taxe, soll

am 3. Juli 1860 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hy-

pothekenbuch nicht erschlichen Realforderung

aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben

ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Posen, den 27. Februar 1860.

Der Verwaltungsrath

der Provinzial-Aktienbank des Groß-

herzogthums Posen.

Die zweite ordentliche Generalversammlung

der Aktionäre (§§. 39, 40, 41 des Statutus)

findet den 19. März d. J. Vormittags 9 Uhr

in unserem Geschäftsstöckle, Friedrichstraße Nr. 17, statt.

Einfach- und Stimmkarten werden ebendaselbst

an den drei vorangehenden Tagen, Vormittags von 10 bis 1 Uhr, gegen Vorzeigen der Aktien von der Direktion ausgegeben werden.

Posen, den 27. Februar 1860.

Der Synagogenverwaltung-Vorstand.

Höhere Töchterschule

zu Fraustadt.

Den um eine gediegene Schulbildung ihrer

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hy-

pothekenbuch nicht erschlichen Realforderung

aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben

ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläu-

berkräfte außerordentlich begünstigte höhere

Töchterschule zu Östern d. J. einen neuen Lehr-

turus beginnen wird.

Gleichzeitig empfiehle ich Auswärtigen auch

mein

## Pensionat

an; indem ich unter billigen Bedingungen es mir

ganz besonders angelegen sein lasse, Verstand

und Herz der mir anvertrauten Jünglinge zeitig-

mäss und gründlich zu bilden

# 200,000 Gulden Hauptgewinn

der Gewinnziehung am 1. April 1860.

## Oestreichische Eisenbahn-Loose.

Gewinne: A. 250,000, 200,000, 150,000, 40,000, 30,000, 20,000, 15,000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000 etc.

Es darf für Jedermann von Interesse sein, den Plan dieser, auf Grossartigste ausgestatteten Verlosungen kennen zu lernen, es ist derselbe gratis zu haben und wird Franco überschickt.

Loose werden zu dem billigsten Preise geliefert und beliebe man sich baldigst direkt zu wenden an das Bank- und Staats-Effekten geschäft

**Anton Horix** in Frankfurt am Main,

Hauptdepot der Loose der allgemeinen deutschen National-Lotterie.

Zur gefälligen Beachtung: Für die obige Gewinnziehung haben nur solche Loose Gültigkeit, welche mit zwei Nummern versehen sind (Serie No. und Gewinn No.). — Loose mit nur einer Nummer sind hierzu ungültig.

Ein zuverlässiger Bremer, der eine Kauktion stellen kann, wird sofort verlangt. Näheres in der Eisenhandlung von

**F. Oberfeld & Co.**

Ein kauitionsfähiger Landwirt darf eine selbständige und sichere Anstellung nachgewiesen erhalten. Das jährliche Einkommen ist auf 900 bis 1000 Thlr. angegeben; einem verheiratheten Deutschen wird freie Wohnung und Deputat, einem unverheiratheten freie Station gewährt. Nähe August ertheilt Aug. Götsch in Berlin, alte Salzstr. 17.

Eine Hauslehrerstelle sucht ein Kandidat der Theologie (evang.). Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

Ein kath., nicht musikalischer Hauslehrer (Abiturient), sucht zum 1. April ein Engagement. Franco öffnett befördert die Expedition dieser Zeitung sub **H. O. D. 23.**

## Berlioni.

Two zusammenhängende große Schlüsse sind vom Hotel de Berlin bis zum Kanonenplatz verloren gegangen; wer dieselben im Hotel de Berlin beim Wirth abgibt, erhält 1 Thlr. Belohnung.

Im Kommissionsverlag des Unterzeichneten erichten so eben:

**Czerski, Joh.**, christkathol. Prediger zu Schneidemühl. Der Nachlass des sterbenden Papstthums, nebst einer Beileidsadresse an den geliebten Bruder Pius IX. in Rom, gr. 8. 5 Sgr. Schneidemühl, Februar 1860.

**C. Friedrichowicz.**, Buch- und Kunstdruckhandlung.

M. 29. II. 7 A. J. II. —

Zehnter öffentlicher Vortrag des naturw. Vereins Mittwoch den 29. Februar c. um 5 Uhr Nachmittags im chemischen Laboratorium der Realschule Szafarkiewicz: Wasserglas.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Stolp: Fr. A. v. Wrieden mit Hrn. A. v. Koziakowski; Kottbus: Fr. M. Krüger mit Fabrikbesitzer G. Koppe; Magdeburg: Fr. L. Beyer mit Hrn. N. Heyde; Breslau: Fr. P. Kugler mit Kaufm. Sencominierski;

Rheinische, 4 81 b3

do. Stamm-Pr. 4 —

Rhein-Nahebahn 4 43 B

Ruhrort-Grefeld 2 75 B

Berg. Märl. Lt. A. 4 73 B

do. Lt. B. 4 —

Berlin-Anhalt 4 103 b3

Berlin-Hamburg 4 103 G

Berl. Postd. Magd. 4 122 B

Berl. Stettin 4 95 b3

Bresl. Görl. Strab. 4 80 b3

Brüder-Reiche 4 47 G

Edln.-Grefeld 4 74 b3

Görl.-Münden 3 122 B

St. Oderb. (Wih.) 4 —

do. Stamm-Pr. 4 —

do. do. 5 —

Schlesw.-Bittauer 4 —

Königsw.-Bert. 4 128 b3

Magdeb. Halberst. 4 181 b3

Magdeb. Wittenb. 4 33 G

Leipzig. Kredit-do. 4 56 b3

Mainz-Ludwigsb. 4 96 G

Niedenburger 4 42 b3 u B

Magdeb. Pris. do. 4 75 etw b3 u G

Meining. Kred. do. 4 64 b3

Woldau. Land. do. 4 —

Niedersächs. Märl. 4 91 G

Nord-deutsche do. 4 83 etw b3 u G

Niederschl. Zweigb. 4 37 G

Deffr. Kredit. do. 5 71—70—71—72 b3

do. Stamm-Pr. 5 —

Fr. Wih. 4 48—48 b3

Dörsch. Lt. A. C. 3 109 G

do. Litt. B. 3 105 B

Deft. Franz. Staat. 5 130—29—4 b3

Oppeln-Tarnowizer 4 48 G

Pr. Wih. Steel-B. 4 48 B

Die heutige Börse bot keine erfreulichere Erhebung als die gestrige. Zum Schluss bestätigte sich die Stim-

mung für die östl. Effekte.

Breslau, 27. Februar. Die Börse war matt und die Kurse stark weichend bei belebtem Geschäft.

Schlesw.-B. Deft. Kredit-Bank-Aktien 71 b3

do. ditto 4. Emss. —

dito Prior. 83 G. Pris. 83 G. Pr. ditto Prior. Oblig. 89 G. Pr. Köln.

Mindener Priorit. 79 Gd. Deft. Kredit 46 Gd.

Niederschl.-Marktische —

Oberschl.-Marktische Lit. A. u. C. 108 G

Br. ditto Lit. B. —

dito Prior. Oblig. 84 G. Pr. ditto Prior. Oblig. 88 G. Pr. ditto Prior. Oblig. 72 G. Pr.

Doppeln-Tarnowizer 30 G. Pr. Wilhelmsh. (Krefel.-Döberberg) —

dito Prior. Oblig. —

dito Stamm-Pr. Obl. —

Frankfurt a. M., Montag, 27. Februar, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. In Folge ungünstiger Berichte

östl. Bonds und Aktien merklich niedriger.

Schlüfkurse. Staats-Pramen-Ausleihe —

Preuß. Kassenscheine 105 G.

Budwigshafen-Berbach 120.

Berliner Wechsel 105 G.

Hamburger Wechsel 88 G.

Londoner Wechsel 116 G.

Pariser Wechsel 92 G.

Wiener Wechsel 86 G.

Darmstädter Bettelbank 226.

Meining. Kreditaktion 64 G.

Europäische Integrale 64 G.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Schlaebach in Polen. — Druck und Verlag von W. Deller & Comp. in Polen.

Leipzig. Fr. A. Heubel mit Hr. Th. Vogeler; Breslau: Fr. A. Chorns mit Prem. Dienstleiter; Kindler und Fr. B. Großer mit Buchhändler Stülich.

Vereinigung. Berlin: Fr. G. Koppen mit Fr. I. Döse; Brandenburg a. H.: Fr. G. Macke mit Fr. P. Schönig; Breslau: Fr. G. Liet. v. Leudon mit Fr. B. Bernd und Dr. med. Schiller mit Fr. G. Bloß; Biegenhals: Fr. Hahn mit Fr. G. Hölscher; Buchwitz: Fr. Anna Elster; Stabitor: Landj. Regist. Göbler mit Fr. A. Mittnacht. Geburten: Ein Sohn dem Zimmermeister G. Baltz, Medizinalrat Dr. Ebert und Hrn. G. Suck jun. in Berlin, Kreisrichter Goltz in Biegenhals: Fr. Anna Elster in Brandenburg a. H. Fr. D. Ebert in Halle, Hrn. F. Ackermann in Hederseleben, Pastor Storch in Pomborn, Kreisgerichtsrath Scherer in Schleiden, eine Tochter der Baumeister Linke in Beuthen (Ob. Schles.), Proviantkontrolleur Scharr in Grauden, Todesfälle: Frau H. W. Siegmund geb. Gräfin in Berlin, Fr. Anna v. Körner in Ober-Mittlau, Fr. A. Spelchert in Breslau, Frau B. v. Podewils geb. v. Schlieben in Gr. Reichow, eine Tochter des Altmeister L. v. Donop in Stolp, Fr. Königl. Pensionär Wilhelm Hopfer und Fr. Eischemirr. F. Welzand in Kölln; Frau Schumann, Egerin in Rüdersdorf; verw. Frau Stadtkämmerer Henckette Ohlert in Cöthen; Fr. Major Zimmermann und Fr. Kunstgärtner Goldner in Breslau; Fr. Tabaksfabrikant Köhler in Wünschelburg.

Subscriptions-Ball.

Die geehrten Herrschaften, welche Billets zu

dem im Schauspielhaus stattfindenden Subscriptions-Ball bestellt, werden freundlich erfu-

rfielben in meiner Wohnung, Königstraße 21, abholen zu lassen. Auch sind Billets bei Herrn

Gaspari (Mystic Hotel), so wie in der Kon-

ditorei der Herrn Freund zu haben. Der

Subscriptionspreis beträgt 1 Thlr., an der Kasse

2 Thlr. Mittwoch den 29. Februar werden die

Eisten geschlossen und den geehrten Herrschaften

angezeigt, ob Freitag den 2. März der Ball be-

stimmt stattfindet. Auf meine reichhaltige und

elegante Maskendarbörse mache ich noch beson-

ders aufmerksam und werden Bestellungen

darauf in meiner Wohnung entgegen genommen.

J. Keller,

Direktor des bissigen Theater.

**Café Bellevue.**

Großes Concert der Künstlergesellschaft

**Nathan** und **Moser** nebst Damen.

Sämtliche komische Vorträge in Costüm.

**Asch.**

Große Geiste 33 a 44 R.

Hafer, Iolo 25 a 29 R. p. Febr. 27 G.

p. Febr. März 26 G. Br. p. Frühjahr 26 G.

St. bez. p. Mai-Juni 27 R. bez. p. Juni 27 G.

St. bez.

Rüböl, Iolo 10 a 102 R. bez. p. Febr. 1 p.

Febr. März 10 a 103 R. bez. u. Br. 10 G.

p. März-April 10 a 104 R. bez. u. Br. 10 G.

p. März-April 10 a 105 R. bez. u. Br. 10 G.

p. April-May 10 a 11 G. bez. u. Br. 11 G.

Br. 11 G. bez. u. Br. 11 G. bez. u. Br. 11 G.

Br. 11 G. bez. u. Br. 11 G. bez. u. Br. 11 G.

Br. 11 G. bez. u. Br. 11 G. bez. u. Br. 11 G.

Br. 11 G. bez. u. Br. 11 G. bez. u. Br. 11 G.

Br. 11 G. bez. u. Br. 11 G. bez. u. Br. 11 G.

Br. 11 G. bez. u. Br. 11 G. bez. u. Br. 11 G.

Br. 11 G. bez. u. Br. 11 G. bez. u. Br. 11 G.

Br. 11 G. bez. u. Br. 11 G. bez. u. Br. 11 G.

Br. 11 G. bez. u. Br. 11 G. bez. u. Br. 11 G.

Br. 11 G. bez. u. Br. 11 G. bez. u. Br. 11 G.

Br. 11 G. bez. u. Br. 11 G. bez. u. Br. 11 G.

Br. 11 G. bez. u. Br. 11 G. bez. u. Br. 11 G.